

Managementplan

für das NATURA 2000 - Gebiet

6409-303 Hofberg bei Reitscheid

Stand 16.11.2010

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Auftragnehmer: Argus concept GmbH
Am Homburg 3
D-66123 Saarbrücken

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Matthias Habermeier

Projektbearbeitung: Dipl.-Geogr. Markus Siersdorfer

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung und Methodik.....	4
1.1	Veranlassung.....	4
1.2	Aufgabe und Ziel des Managementplanes	4
1.3	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
1.4	Besitzverhältnisse.....	4
1.5	Methoden.....	4
1.5.1.	Erfassungsmethoden.....	4
1.5.2.	Methoden der Auswertung und der Ziele- und Maßnahmenentwicklung.....	5
2.	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	6
2.1	Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Umwelt	6
2.2	Landschaftsprogramm des Saarlandes	6
2.3	Landschaftsplan und Flächennutzungsplan	6
2.4	Schutzstatus	7
2.5	Beschreibung des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes.....	8
2.5.1.	Kurzbeschreibung.....	8
2.5.2.	Daten zu Artvorkommen.....	9
2.6	Vorliegende Studien und Pflegepläne	9
2.7	Landschaftsökologische Raumstruktur	9
2.8	Geoökologische Gegebenheiten	10
2.8.1.	Böden	10
2.8.2.	Geomorphologie	10
2.9	Klima und Lufthygiene	10
2.10	Gewässer	10
2.11	Nutzungsstruktur	11
2.12	Landespflegemaßnahmen	11
2.13	Jagd.....	12
2.14	Erholung und Freizeit	12
3.	Abgrenzung des FFH- und EU-Vogelschutzgebiets.....	13
4.	Biotopstrukturtypen	13
4.1	Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hPNV).....	13
4.2	Reale Vegetation	13
4.3	Beeinträchtigungen / Konflikte	15
4.4	Naturschutzfachliche Bewertung	17
5.	Geschützte Biotope gemäß § 22 SNG.....	18
6.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	20
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH- Lebensraumtypen.....	20
6.2	Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen.....	21

6.3	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen.....	22
7.	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	28
7.1	Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der Vogelschutz-RL	28
7.2	Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der Vogelschutz-RL	29
7.3	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der Vogelschutz-RL	31
8.	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten und Flächen des FFH-Gebiets.....	33
8.1	Arten des Anhang IV der FFH-RL.....	33
8.2	Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes	33
8.3	Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes.....	34
8.4	Sonstige Flächen.....	36
9.	Aktuelles Gebietsmanagement	37
9.1	Pflegeflächen und aktuelle Bewirtschaftungsverträge	37
9.2	Sonstiges.....	37
10.	Konfliktlösung	39
11.	Zusammenfassung	45
12.	Literatur.....	48
13.	Anhang	49
13.1	Pläne	49

1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Veranlassung

Im Sommer 2009 beauftragte das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) die ARGUS concept GmbH mit der Erstellung eines Managementplanes für das ca. 40,5 ha große Natura 2000-Gebiet Hofberg bei Reitscheid. 2010 wurde der Auftrag auf die geplante Erweiterungsflächen für das Natura 2000-Gebiet ausgeweitet.

1.2 Aufgabe und Ziel des Managementplanes

Aufgabe und Ziel des Managementplanes ergeben sich aus Artikel 6 der FFH-Richtlinie in dem festgehalten ist, *"für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in anderen Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen"*.

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Plangebiet ist als FFH-Gebiet, als EU-Vogelschutzgebiet sowie als Naturschutzgebiet geschützt. Zudem ist es Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes.

1.4 Besitzverhältnisse

Nach Auskunft des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutzes ist das Plangebiet fast vollständig im besitz des Saarlandes und obliegt aufgrund der hohen Waldanteile überwiegend der Verwaltung des SaarForst Landesbetriebes. Nur wenige kleine Flurstücke befinden sich in Privatbesitz.

1.5 Methoden

1.5.1. Erfassungsmethoden

1.5.1.1. Vegetation und Flora

Die Biotoptypen im Plangebiet werden nach der sogenannten OSIRIS-Biotoptypenliste erfasst und abgegrenzt. Die Ergebnisse sind in dem im Anhang beigefügten Plan „Bestand Biotoptypen“ im Maßstab M 1:2.000 dargestellt. Die Bestandserfassung der Biotoptypen setzt sich zusammen aus

- einer Auswertung vorhandener Daten der Offenlandbiotopkartierung III (OBK III) zu den im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet Hofberg bei Reitscheid vorhandenen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie,
- den vorkommenden geschützten Biotopen gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes aus dem Jahr 2006 (sogenannten FFH-Biotopkartierung),
- einer Vegetationskartierung bisher noch nicht erfasster Flächen des Plangebietes im Spätsommer 2009, die im Rahmen der Projektbearbeitung zum Managementplan durchgeführt worden ist, sowie

- einer Vegetationskartierung der geplanten Erweiterungsflächen des NATURA 2000-Gebietes, die im Spätsommer 2010 erfasst worden sind.

Die innerhalb der alten, bestehenden Grenzen des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes noch gemäß der OSIRIS-Biotypenliste zu kartierende Fläche umfasst ca. 34 ha, da nur ca. 6,5 ha des Schutzgebietes durch kartierte Biotope der OBK III abgedeckt sind. Durch die vorgesehene Erweiterung des NATURA 2000-Gebietes vergrößert sich die Gesamtgröße des Schutzgebietes um ca. 8 ha. Die zusätzlich zu kartierende Fläche liegt mit annähernd 10 ha noch etwas höher, da in der neu geplanten Abgrenzung des NATURA 2000-Gebietes auch einige bisher dazugehörige Flächen im Randbereich wegfallen.

Im Zuge der Erfassung der Vegetationseinheiten nach OSIRIS-Biotypenliste sind im Spätsommer / Frühherbst 2009 und für die Erweiterungsflächen im Spätsommer 2010 für die häufigsten Biotypen auch gewichtete Artenlisten erstellt worden. Aufgrund der fortgeschrittenen Vegetationszeit waren jedoch nicht immer repräsentative Erfassungen der Flora möglich. Gemäß dem Auftrag für den Managementplan ist deshalb bezüglich der Bewertung der wertgebenden floristischen Vorkommen auf vorhandene Daten zurückgegriffen worden. Diese Daten sind im Einzelnen im Kapitel 2.6 (Vorliegende Studien und Pflegepläne) aufgelistet. Mit der Auswertung der bemerkenswerten floristischen Artvorkommen beschäftigt sich insbesondere Kapitel 8.

1.5.1.2. Fauna

Die Erfassung der Fauna beschränkt sich gemäß dem Auftrag zum Managementplan auf die Auswertung vorhandener Daten. In diesem Zusammenhang sei auf die Kapitel 2.6 sowie auf die Kapitel 7 und 8 verwiesen.

1.5.2. Methoden der Auswertung und der Ziele- und Maßnahmenentwicklung

Die Auswertung der Daten und die Formulierung von Entwicklungszielen und Maßnahmen richtet sich in erster Linie nach den Erhaltungszielen für das NATURA 2000-Gebiet Hofberg bei Reitscheid gemäß den Vorgaben im Entwurf der Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland. Einzelheiten hierzu sind den Kapiteln 6 und 7 zu entnehmen. Sofern die im Managementplan formulierten Maßnahmen von denen des Entwurfs der Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland abweichen wird dies kenntlich gemacht und im Einzelnen erläutert.

Gemäß den Vorgaben für den Managementplan werden neben den Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie auch sonstige bekannte Vorkommen bemerkenswerter Arten berücksichtigt. Im Einzelnen sind dies Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Arten mit einer besonderen biogeografischen Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes. Für diese werden, soweit die Notwendigkeit besteht, spezielle Maßnahmen vorgestellt. Bezüglich dieser Arten und der ihr zugewiesenen Maßnahmen sei auf Kapitel 8 verwiesen. Es behandelt auch Ziele und Maßnahmen für Biotypen, die nicht zu den Lebensräumen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gehören.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

2.1 Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Umwelt

Im Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt (Amtsbl. des Saarlandes vom 29. Juli 2004, S. 1574 ff) existieren folgende Darstellungen und sind folgende Vorranggebiete innerhalb des Plangebiets und direkt daran angrenzend ausgewiesen:

- Vorranggebiet für Naturschutz
- Waldflächen

2.2 Landschaftsprogramm des Saarlandes

Das Landschaftsprogramm des Saarlandes konkretisiert die gesetzlich vorgegebenen Ziele und Grundsätze zum Schutz von Natur und Landschaft auf überörtlicher Ebene (MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES 2009), seine Erstellung obliegt der Planungshoheit des Landes.

Das Landschaftsprogramm macht für das Plangebiet folgende im Untersuchungszusammenhang relevante Aussagen:

- Flächen mit sehr hoher Bedeutung für den Naturschutz
- Offenhaltung der Flächen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes, Darstellung für die noch offene Plateauflächen des Hofberges und verbuschte süd- und südwestexponierte Flächen des Berges
- Eigenentwicklung fördern (Entwicklungstrecke), Darstellung für den Hofbach und den Rothsbach im Bereich des Plangebietes
- Naturnaher Rückbau (Umgestaltungsflächen), Darstellung für den Hofbach im nördlichen Grenzbereich des Plangebietes

2.3 Landschaftsplan und Flächennutzungsplan

Der Landschaftsplan der Gemeinde Freisen von 2005 stellt in seiner Karte „Entwicklungskonzeption“ im Plangebiet die Biotoptypen „Wälder und Forsten“ sowie auf dem Hochplateau des Hofberges den Biotoptyp „Gebüsch, Hecken“ dar. Die bestehenden Wiesen in der Hofbachaue, entlang des Rothsbaches sowie im Norden des Plangebietes werden der Realität entsprechend als Biotoptyp „Grünland“ gekennzeichnet. Flächen, Erfordernisse oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung werden am Hofberg keine ausgewiesen. Dagegen wird in der Aue des Hofbaches die Maßnahme „Entwicklung durchgängiger, ungenutzter Gewässerrandstreifen, extensive Nutzung der Bachauen, Entwicklung von bachbegleitenden Uferrandstreifen“ dargestellt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Freisen stellt das Plangebiet überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dar. Lediglich entlang der westlichen, südlichen und südöstlichen Plangebietsgrenze werden Teile der bestehenden Wälder als Flächen für Wald dargestellt. Die Hofbachaue wird im Bereich des Plangebietes als „geschützter Biotop“ gekennzeichnet. Zudem ist der Hofberg als FFH-Gebiet markiert. Unmittelbar südlich des Plangebietes wird ein „kartierter Altlastenstandort“ dargestellt.

2.4 Schutzstatus

Der folgende Kurzsteckbrief (Tabelle 1) gibt eine Übersicht über wertgebende Lebensräume und Artvorkommen im NATURA 2000-Gebiet.

Tabelle 1: NATURA 2000-Gebiet Hofberg bei Reitscheid

Kurzsteckbrief	FFH- und EU-Vogelschutzgebiet 6409-303 Hofberg bei Reitscheid
Lebensraumtypen nach Anhang I	6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)
	6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
	8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedoalbi-Veronicion dillenii
	9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
Arten des Anhangs II der FFH-RL	1060 Lycaenar dispar – großer Feuerfalter
Arten des Anhangs I der EU-VS-RL	A338 Lanius collurio – Neuntöter A246 Lullula arborea – Heidelerche
Erhaltungsziele	Das Schutzgebiet dient der Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen: 6210, 6230, 6430, 6510, 8230, 9130 und der Lebensräume der Arten: 1060 Lycaenar dispar – großer Feuerfalter A246 Heidelerche (Lullula arborea) A338 Neuntöter (Lanius collurio) sowie der Zugvogelarten: A210 Turteltaube (Streptopelia turtur) A212 Kuckuck (Cuculus canorus)

Das NATURA 2000-Gebiet Hofberg bei Reitscheid ist seit 2005 auch als Naturschutzgebiet nach § 16 des Saarländisches Naturschutzgesetzes ausgewiesen. Die wichtigsten Kenndaten des Naturschutzgebietes sind in dem nachfolgenden Kurzsteckbrief zusammengefasst (Tabelle 2).

Tabelle 2: Naturschutzgebiet Hofberg bei Reitscheid

Kurzsteckbrief	Naturschutzgebiet Hofberg bei Reitscheid
Verordnung / Datum	Verordnung über das Naturschutzgebiet Hofberg bei Reitscheid vom 10. Juni 2005
Veröffentlichung	Amtsblatt des Saarlandes vom 23. Juni 2005
Schutzzweck	Die Unterschutzstellung gemäß § 17 SNG erfolgt 1. zur Erhaltung und Pflege eines für den Naturraum beispielhaften Vulkanitmassivs mit Lebensräumen charakteristischer und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, wie ein landesweit bedeutsames Schmetterlingsvorkommen, 2. zur Erhaltung, Sicherung und Entwicklung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42) für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, wie Magerrasen auf Vulkanit und Felsgrusfluren, 3. zur Erhaltung, Sicherung und Entwicklung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 (ABl. EWG Nr. L 103/1), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49 EG vom 29. Juli 1997 (ABl. EG Nr. L 223/9) über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten gemäß Anhang I, wie z. B. Heidelerche und Neuntöter, 4. für landeskundliche, wissenschaftliche Untersuchungen der geomorphologischen und geologischen Besonderheiten, der Tier- und Pflanzengemeinschaften und ökologischer Zusammenhänge.

Fast das gesamte FFH- und EU-Vogelschutzgebiet Hofberg bei Reitscheid liegt innerhalb eines rechtskräftigen Landschaftsschutzgebietes, das sich von Oberkirchen im Süden nach Norden bis an die saarländische Landesgrenze erstreckt. Lediglich ausgenommen von diesem Landschaftsschutzgebiet sind der äußerste Ostzipfel des Plangebietes sowie der äußerste Südzipfel in Bezug auf die neu geplante Abgrenzung des NATURA 2000-Gebietes.

2.5 Beschreibung des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes

2.5.1. Kurzbeschreibung

Als Auszug aus dem Standarddatenbogen des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes werden die wichtigsten Kenn-daten des europäischen Schutzgebietes in einer tabellarischen Übersicht wiedergegeben (Tabelle 3). Die vorge-sehene Erweiterung des NATURA 2000-Gebietes ist in diesen Angaben noch nicht berücksichtigt. Bezüglich der Angaben zu den vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. zu Artvorkommen des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Angaben zu vorkommenden Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie wird auf die Tabellen 1, 5 und 6 verwiesen.

Tabelle 3: NATURA 2000-Gebiet Hofberg bei Reitscheid

FFH- und EU-Vogelschutzgebiet 6409-303 Hofberg bei Reitscheid	
Gebietsnummer	6409-303
Landesinterne Nr.	68
Biogeographische Region	kontinental
Fläche:	40,00 ha
Höhe:	440 m bis 530 m über NN
Mittlere Höhe	485,0 m über NN
Meldung an EU:	Oktober 2000
Vogelschutzgebiet seit:	Oktober 2000
anerkannt durch EU seit:	Dezember 2004
Naturraum	194 Oberes Nahebergland
Naturräumliche Haupteinheit	D52 Saar-Nahe-Bergland
Kurzcharakteristik	Vulkanitkuppe (v.a. basisches Vulkangestein aus Perm) mit ausgedehntem Brombeer-Schlehen-Gebüsch, gut ausgebildeten Vulkanitmagerrasen und Felsgrusfluren
Schutzwürdigkeit:	Vulkanitmassiv mit sehr gut ausgebildeten Vulkanit-Magerrasen und Felsgrusfluren, beispielhaft für Naturraum, orchideenreich
geowissenschaftliche Bedeutung:	Vulkanismus als geowissenschaftliches Lehrobjekt
Biotopkomplexe (Habitat-klassen)	5 % E Fels- und Rohbodenkomplexe 15 % G Grünlandkomplexe trockener Standorte 3 % H Grünlandkomplexe mittlerer Standorte 15 % N04 Forstliche Nadelholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) "Kunstforsten" 62 % V Gebüsch-/Vorwaldkomplexe
Gefährdung	Verbrachung und Verbuschung der Vulkanit-Magerrasen und der Felsgrusfluren, Aufforstung mit naturraumfremden Baumarten (Douglasie, Fichte, Kiefer) in den Randbereichen
Beziehung zu anderen Schutzgebieten	6409-304 Wiese nördlich Reitscheid, ca. 26 ha

2.5.2. Daten zu Artvorkommen

Die für die Projektbearbeitung herangezogenen Daten zu Artvorkommen entstammen den nachfolgend aufgelisteten Quellen:

- Standarddatenbogen für das FFH- und EU-Vogelschutzgebiet 6409-303 „Hofberg bei Reitscheid“
- LIFE-Projekt „Regeneration und Erhaltung von Borstgrasrasen Mitteleuropas“, Pflege- und Managementplan zum FFH-Gebiet 63307-302 „Hofberg bei Reitscheid“

Die Daten sind im Einzelnen den Darstellungen in den Kapiteln 7 und 8 zu entnehmen.

2.6 Vorliegende Studien und Pflegepläne

Für das Plangebiet liegen gegenwärtig folgende Studien und Pflegepläne vor.

- Standarddatenbogen für das FFH- und EU-Vogelschutzgebiet 6409-303 „Hofberg bei Reitscheid“
- Entwurf Erhaltungsziele für das FFH- und EU-Vogelschutzgebiet 6409-303 „Hofberg bei Reitscheid“
- Entwurf der Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland von September 2009
- Daten der Biotopkartierung II zu den Biotopen 64090007 (Hofbach) und 6409070 (Hofberg bei Reitscheid)
- Daten bezüglich der Erfassung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und der geschützten Biotope nach §22 SNG im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III
- Daten des Arten und Biotopschutzprogramms Saarland (ABSP)
- LIFE-Projekt „Regeneration und Erhaltung von Borstgrasrasen Mitteleuropas“, Pflege- und Managementplan zum FFH-Gebiet 63307-302 „Hofberg bei Reitscheid“
- Pflegekonzept für den Hofberg bei Reitscheid als Ersatzmaßnahme für eine Basisstation (Standort BS 417300793 E Freisen) des Mobilfunknetzes VIAG Interkom
- Bewirtschaftungsvertrag zwischen dem Landeamt für Umwelt- und Arbeitsschutz und einem Jäger zu Pflege von Flächen

2.7 Landschaftsökologische Raumstruktur

Das Plangebiet liegt im Naturraum „Baumholder Platte“ (194.11), der zur übergeordneten naturräumlichen Einheit „Oberes Nahebergland“ (194) bzw. zur naturräumlichen Haupteinheit „Saar-Nahe-Bergland“ (19) gehört. Die Baumholder Platte ist ein 480 m bis 550 m hohes Hochplateau. Infolge der Klüftigkeit der anstehenden Gesteine ist die aus kuppigen und breit gewölbten Höhenrücken bestehende Hochfläche nur weitmaschig zertalt und weist trotz des hohen Regenreichtums eine relativ geringe Fließgewässerdichte auf.

2.8 Geoökologische Gegebenheiten

2.8.1. Böden

Nach der Bodenübersichtskarte des Saarlandes (BÜK) tritt im Plangebiet die Bodeneinheit „Braunerde aus schutthaltiger Hauptlage über älteren Deckschichten (Basislage) aus Andesit- oder andesitischer Basaltverwitterung über Anstehendem im Verbreitungsgebiet der intermediären bis basischen Vulkanite“ dominant auf. Auf dem Hochplateau des Hofberges und der östlich davon gelegenen spornartigen Kuppenlage sind die Leitböden Ranker und flachgründige Braunerden aus gleichem Ausgangsmaterial und mit gleicher Genese verbreitet. In exponierten Steillagen im südwestlichen Plangebiet sowie auch im nordwestlichen und südöstlichen Plangebiet tritt eine weitere Bodeneinheit auf. Als Leitböden existieren dort Ranker und Braunerden aus schutthaltiger Hauptlage, im Umfeld von Felsdurchragungen, auch mit Oberlagen. Ausgangsgesteine sind auch hier wiederum Andesit oder andesitische Basalte im Verbreitungsgebiet der intermediären bis basischen Vulkanite. Im Talgrund des Hofbaches sind als Leitböden tiefgründige Gleye verbreitet. Festzuhalten bleibt, dass im Plangebiet die Bodentypen flachgründige Ranker und unterschiedlich tief entwickelte Braunerden über intermediären und basischen Vulkaniten vorherrschen, wobei das Vulkanitgestein stellenweise offen, dass heißt ohne Bodenaufgabe kleinflächig zu Tage tritt.

2.8.2. Geomorphologie

Der geologische Untergrund im Plangebiet setzt sich aus verschiedenen permischen Vulkaniten zusammen. Als Magmatite treten intermediäre Vulkanite und Tuffe (Andesit bis Dazit) sowie Olivin-Andesit (Melaphyr) auf, wobei dieser hauptsächlich den Bergrücken des Hofberges aufbaut. Quartäre Ablagerungen existieren im Talgrund des Hofbaches, kleinflächig auch im Talgrund des Rothsbaches. Ausgehend von dem vulkanischen Ausgangsgestein ergibt sich insgesamt ein sehr bewegtes Relief. Vom Talgrund des Hofbaches bei ca. 420 m ü. NN steigt das Gelände bis zum Hochplateau des Hofberges im zentralen Plangebiet auf etwa 500 m bis 510 m ü. NN an. Noch höher hinauf reicht der zweite, spornartige Gipfel des Hofberges im östlichen Plangebiet. Er erreicht eine Höhe von ca. 530 m ü. NN. Von dem zentralen Hochplateau und der östlichen spornartigen Kuppe des Hofberges fällt das Gelände nach allen Seiten meist steil ab. Lediglich nordöstlich des Hofbergplateaus fällt der Abstieg zum Talgrund des oberen Rothsbaches nicht ganz so steil aus.

2.9 Klima und Lufthygiene

Im Bereich des Plangebietes herrscht allgemein ein kühles, regenreiches submontanes Klima vor. Dennoch existieren kleinklimatisch an wärmebegünstigten süd- und südwestexponierten Hängen sowie geschützten Kuppen, bedingt auch durch edaphische Faktoren, trockenwarme Standortverhältnisse. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge liegt zwischen 800 mm und 850 mm.

2.10 Gewässer

Im Gegensatz zur relativ geringen Fließgewässerdichte im Naturraum kommen im Bereich des Plangebietes gleich mehrere Bachläufe vor. In der Umgebung des westlichen und südlichen Plangebietes fließt der Hofbach, wobei der westliche Abschnitt in der Gewässergütekarte des Saarlandes von 2008 als kritisch belastet (Gütekategorie II-III) eingestuft wird und der südliche Abschnitt im Bereich des Plangebietes als übermäßig verschmutzt (Gütekategorie IV) bewertet wird. In der Umgebung des nördlichen Plangebietes verläuft der Rothsbach. Er ist nicht in der Gewässergütekarte des Saarlandes von 2008 berücksichtigt, da es sich nur um einen periodisch wasserführenden Kleinbach handelt.

2.11 Nutzungsstruktur

Die Nutzungsstruktur im Plangebiet wird von Waldbau geprägt. Es überwiegen Douglasienforste mit dem Ziel der Baumholznutzung. Laubwaldflächen, die verstärkt auch zur Brennholznutzung herangezogen werden, spielen nur eine untergeordnete Rolle. Die Waldflächen werden fast alle entsprechend der Besitzverhältnisse durch den SaarForst Landesbetrieb bewirtschaftet. Mähwiesennutzungen, teilweise auch Mähwiesennutzungen, existieren im Talgrund des Hofbaches im westlichen Plangebiet sowie im Talgrund des Rothsbaches im Bereich der nördlichen Plangebietsgrenze. Ganz im Nord des Plangebietes liegt umgeben von Wald eine relative großflächige Mähwiese. Die Nutzung der Wiesenflächen erfolgt vergleichsweise extensiv durch ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr. Außer den land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen existieren im Plangebiet auch naturschutzbezogene Pflegenutzungen. Sie umfassen die Pflege (Gehölzrückschnitte) und die Mahd von Brachflächen auf dem Hofberg im Rahmen des LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasren Mitteleuropas“, einer Ersatzmaßnahme (für die Errichtung einer Basisstation für das Mobilfunknetz VIAG Interkom) sowie eines Bewirtschaftungsvertrages (zur Flächenpflege) zwischen dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz und dem Jagdpächter. Die einzelnen Maßnahmen werden im nachfolgenden Kapitel konkretisiert.

2.12 Landespflegemaßnahmen

Die gegenwärtig im Plangebiet bestehenden Projekte des Vertragsnaturschutzes werden nachfolgend gegliedert nach Projekt und jeweiligen landespflegerischen Maßnahmen vorgestellt.

LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasren Mitteleuropas“,
Maßnahmen:

- Festlegung von Flächen mit spezifischen nachfolgend aufgeführten Erstpflege-, Instandsetzungspflege- und Folgepflegemaßnahmen
 - Erstpflege: Gebüsch- und Baumrodung, Schonung von Krüppelschlehen
 - Erstpflege: Selektive Rodung von Nadelbäumen und Einzelgehölzen, Schonung von Krüppelschlehen
 - Instandsetzungspflege: alle 2 Jahre einmalige Mahd pro Jahr mit Mähgutabräumung, Folgepflege: jährliche Mahd und Mähgutabräumung ab dem 01. August, Belassen von 50 % Altgrasstreifen (Rotationsmahd), alternativ: extensive Rotationskoppelbeweidung
 - Instandsetzungspflege/Folgepflege: alle 2 Jahre selektives Entfernen des Gehölzaufwuchses, alternativ: extensive Rotationskoppelbeweidung

Die Erstpflegemaßnahmen sind bereits in den vergangenen Jahren durchgeführt worden, während die Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen auch gegenwärtig durchgeführt werden. Beweidungen sind bisher nicht vorgenommen worden. Das LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ endet im Jahr 2010.

Die Ersatzmaßnahme für die Errichtung einer Basisstation für das Mobilfunknetz VIAG Interkom sieht folgende Maßnahmen vor:

- Festlegung verschieden zu pflegender Flächen mit folgenden Pflegemaßnahmen
 - Im 1. Pflegejahr zu rodende Nadelholzfläche, in den folgenden Jahren mähen
 - Bei Bedarf ab dem 1. Jahr erneut zu entkusselnde und zu mähende Flächen
 - Im 1. Jahr zu entbuschende Fläche, anschließend jährlich zu mähen
 - Im 2. Jahr zu entbuschende Fläche, anschließend jährlich zu mähen
 - Im 3. Jahr zu entbuschende Fläche, anschließend jährlich zu mähen

Die Rodungs- und Entbuschungsmaßnahmen sind in den vergangenen Jahren bereits durchgeführt worden. Die Mäharbeiten werden seit dem nach Bedarf durch die untere Naturschutzbehörde im Landkreis St. Wendel bzw. seit der Übertragung dieser Behördenfunktionen an das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz von diesem beauftragt.

Der Bewirtschaftungsvertrag zur Flächenpflege zwischen dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz und dem Jagdpächter fixiert folgende Maßnahmen :

- Jährliche Mahd (Freischneider, Mähmaschinen) und Gehölzrückschnitt von brachliegenden südwest und südostexponierten Hangbereichen (Flächen festgelegt) am Hofberg zur Erhaltung des Offenlandbiotopkomplexes mit Heiden, Vulkanit-Magerrasen und Felsgrusfluren

Die Durchführung der Maßnahme beginnt 2010.

2.13 Jagd

Das Plangebiet wird jagdlich intensiv genutzt. Diese Feststellung ergibt sich aus der verhältnismäßig hohen Dichte an Hochsitzen und dem Vorkommen von Wildfütterungsplätzen und Kirtung. Der Jagd förderlich sind die im Plangebiet als Dickung fungierenden vielen dichten Gebüsch sowie die als Äsungsflächen versteckt liegenden Wiesenflächen innerhalb der Waldflächen.

2.14 Erholung und Freizeit

Erholung und Freizeit spielen gegenwärtig im Plangebiet eine untergeordnete Rolle. Dies ergibt sich insbesondere aufgrund der schlechten Zugänglichkeit des Gebietes. Von der Verbindungsstraße Asweiler-Reitscheid zweigt ein Weg ab, der bis an den Südrand des Plangebietes reicht. Dort steht eine große, überdachte Infotafel, die einen guten Überblick über das Naturschutzgebiet „Hofberg bei Reitscheid“ gestattet. Allerdings ist das Naturschutzgebiet selbst kaum durch Wege erschlossen. Lediglich ein forstwirtschaftlicher Weg im schlechten Zustand führt in Richtung der Hochlagen des Hofbergs. Der Weg ist durch tiefe Fahrspuren und Erosionsrinnen stark beschädigt. Das Hochplateau des Hofberges ist nicht durch Wege erschlossen. Am Südwestrand des Hofberges führt ein Weg entlang der Aue des Hofbaches. Der Weg endet ebenfalls als Sackgasse. Somit existieren keine Rundwege durch das Plangebiet. Unmittelbar nördlich des Plangebietes verlaufen gut ausgebaute Forstwirtschaftswege.

3. Abgrenzung des FFH- und EU-Vogelschutzgebiets

Die Grenzen des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes Hofberg bei Reitscheid sind den im Anhang beigefügten Plänen „Bestand Biotoptypen“ und „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ zu entnehmen. Dargestellt sind sowohl die bestehende Abgrenzung des Schutzgebietes gemäß Saarländischem Naturschutzgesetz als auch die neu geplante Abgrenzung, die einige randliche Erweiterungen, insbesondere im Hofbach- sowie Rothsachtal, umfasst. Die neue Abgrenzung folgt im Gegensatz zur alten bestehenden Flurstücksgrenzen.

4. Biotopstrukturtypen

4.1 Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hPNV)

Die heutigen potenziell natürlichen Waldgesellschaften im Plangebiet stellen Waldmeister-Buchenwälder sowie auf flachgründigen Standorten wärmeliebende Wälder auf Vulkanit dar. Am Hofbach ist ein Bachuferwald aus Schwarzerlen, Eschen und Weiden zu erwarten. Zu Ausbildung von typischen Weichholz- und Hartholzauwäldern ist die Bachaue zu klein. Dies gilt auch für den Rothsbach an der nordwestlichen Plangebietsgrenze. An Stellen mit ganzjährig hohen Wasserstand in der Aue ist die Ausbildung von kleinen Erlenbruchwäldern zu erwarten.

4.2 Reale Vegetation

Die Verteilung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen ist dem Plan „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Gemäß dem OSIRIS-Biotoptypenkatalog sind im Plangebiet nachfolgend aufgelistete Biotoptypen erfasst worden.

Wälder und sonstige Gehölzbiotope

- AA1 Eichen-Buchenwald
- AB3 Eichenmischwald mit Edellaubhölzern, zum Teil ehemalige Niederwälder, stellenweise Übergänge zu Blockkrüppel-Eichenwald (AB10) und Haselgebüsch auf Blockschutt (BB8)
- AJ0 Fichtenwald
- AJ1 Fichtenmischwald mit anderen einheimischen Laubhölzern
- AK0 Kiefernwald
- AL1,1 Douglasienwald, Baumholz
- AL1,2 Douglasienwald, Stangenholz
- AQ1 Eichen-Hainbuchenwald, aus ehemaligem Niederwald
- AT0 Schlagflurvegetation
- AU2 Vorwald und Pionierwald
- AV1 Waldmantel

BB0 Gebüsch, überwiegend Schlehen-Weißdorngebüsch, teilweise auch Haselgebüsche oder Mischformen, mit einzelnen Bäumen, insbesondere Stieleichen

BB5 Bruch- und Sumpfbüsch

Grünland und sonstige Offenlandbiotope

EA0 Wiese

EA3 Fettwiese, Neueinsaat

EB2 Frische bis mäßig trockene Mähweide

EC2 Nass und Feuchtweide, Mähweide

ED0 Magergrünland

EE0 Grünlandbrache

EE3 Brachgefallenes Feucht- und Nassgrünland

EEX Biotopkomplex aus brachgefallenen, teils verbuschten, teils mageren Grünland, Mosaik aus:
Silikattrocken- und Halbtrockenrasen (DC),
Sukkulenten-Silikattrocken- und Halbtrockenrasen (DC1),
Vulkanit-Magerrasen DC5,
Halbtrockenrasen mit Arten des Thero-Airion, teilweise im Komplex mit Sedo-Scleranthion),
Felsen (GA0),
natürliche Silikat-Blockschutthalde (GB2),
Borstgrasrasen (Df0) mit stellenweisen Übergängen zu Flügelginsterheiden (DF1),
verschiedenen Gebüsch (BBO), insbesondere auch wärmeliebende Gebüsche auf Kalk- und Hartgestein (BB19),
Einzelbäumen oder Baumgruppen (BF3 und BF2) und
flächenhaften Hochstaudenfluren (LB0)

FK0 Quellbereich

FM0 Bach

HA0 Acker

HA2 Wildacker

KA0 Feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig

KA1 Ruderaler feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig

LB1 Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft

VB1 Feldweg, befestigt

VB2 Feldweg, unbefestigt

VB3 Land-,forstwirtschaftlicher Weg

YBE1 Weiden-Ufergehölz

YDC5 Vulkanit-Magerrasen

YFM0 Bach

YGA2 Natürlicher Silikاتفelsen

Nachrichtliche Übernahmen von Biotoptypen aus der Offenlandbiotopkartierung III Saarland

XAA0 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*), Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie: 9130

XEA0 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie: 6510

XED0 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie: 6510

XKA0 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie: 6430

YCF2 Röhrichbestand hochwüchsiger Arten, geschütztes Biotop gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

YEC1 Nass- und Feuchtwiese, geschütztes Biotop gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

YFM0 Bach, geschütztes Biotop gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

ZDD0 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger, basenreicher Böden (*Koelerio-Phleion phleoides*), Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie: 6210 Subtyp 6214, zugleich geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

ZGa2 Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii*, Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie: 8230, zugleich geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

ZKA0 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie: 6430, zugleich geschütztes Biotop gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes

4.3 Beeinträchtigungen / Konflikte

Beeinträchtigungen bestehen insbesondere für Offenlandbiotope innerhalb des Biotopkomplexes aus brach gefallenem, teils verbuschtem, teils magerem Grünland. Innerhalb dieses Biotopkomplexes sind Biotope wie Silikattrocken- und Halbtrockenrasen (DC), Vulkanit-Magerrasen DC5, Felsen (GA0), natürliche Silikat-Blockschutthalden (GB2), Borstgrasrasenfragmente (Df0) und Flügelginsterheiden (DF1) teilweise durch Verbuschung infolge der fortschreitenden Gehölzsukzession bedroht.

Der Quellbereich des Rothsbaches an der nördlichen Plangebietsgrenze weist Beeinträchtigungen durch die Fassung der Quelle mit Hilfe eines Eisenrohrs auf. Sie sorgt für einen geregelten Ablauf des Quellwassers und verhindert die naturnahe Ausbildung eines Quellsumpfes.

Aktuell bestehende Konflikte hinsichtlich der bestehenden Vegetation und ihrer Lebensraumfunktion werden in der nachfolgenden Auflistung zusammen mit möglichen Lösungsansätzen stichwortartig aufgelistet:

- **Ausbreitung des Riesen-Bärenklau** entlang von frischen bis feuchten Waldsäumen und Wegen als latente Gefahr für die naturraumtypische Vegetation, insbesondere für die vorkommenden naturraumtypischen feuchte Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430 gemäß Anhang I FFH-Richtlinie); trockene und magere Standorte über Ranker nicht gefährdet
Lösungsansatz: **Fortsetzung der mechanischen Bekämpfungsmaßnahmen** in Form der Pflanzenentnahmen
- **Hoher Sukzessionsdruck auf die freigestellte Grünlandvegetation** durch Schlehe und Besenginster im Bereich extensiv gepflegter Brachflächen, **sehr starke Polykormonbildung bei der Schlehe** durch die Pflege mit Forstmulcher
Lösungsansatz: **Nachhaltige Beweidung** der Flächen mit Ziegen, Schafen oder robusten, kleinrahmigen Rinderrassen **zur dauerhaften Unterdrückung des Schlehaufwuchses**; **alternativ: Intensivierung der Pflege mit Forstmulcher, eventuell Zwischenpflege mit Freischneider** zur Entfernung der nachgewachsenen Triebe
- Stellenweise Unterdrückung und Beeinträchtigung der freigestellten Grünlandvegetation durch **Verbleib des rindenmulchähnlichen Fräsgutes** des eingesetzten Forstmulchers auf der Fläche (stellenweise 10 cm bis 20 cm dicke Schichten oder sogar noch dicker), dadurch auch unerwünschte Nährstoffanreicherung der mageren Offenlandbiotope sowie zusätzliche Förderung der die Holzhäckselschicht durchwachsenden Schlehenpolykormone infolge Unterdrückung von Konkurrenzvegetation
Lösungsansatz: **Einsammlung und Abtransport des Mulchmaterial** nach Einsatz eines Forstmulchers, **bevorzugter Einsatz eines Forstmulchers mit Sammelfunktion des Mulchgutes, alternativ Rodung ganzer Büsche und Bäume mit Freischneider und Kettensäge, örtliches Hächseln mit Häckselwerk und Abtransport des Häckselgutes**
- Schlechte, **defizitäre Zuwegung zu den Grünlandflächen in Plateaulage**, bestehender Weg durch tiefe Erosionsrinnen schlecht befahrbar, dadurch potenzielle Gefährdung einer dauerhaften Erhaltung der Grünlandflächen durch eine nachhaltige Pflegenutzung
Lösungsansatz: **Ausbesserung des Weges** mit regional gewonnenem Schottermaterial aus natürlichem Gestein; **alternativ: Entwicklung einer neuen Zuwegung zum Hochplateau des Hofberges von Nordosten her** über bestehende Wege und Neuanlage eines unbefestigten Weges im Bereich einer relativ flach geneigten Hanglage, zum Trassenverlauf siehe Plan Entwicklungsziele und Maßnahmen
- Erhaltung der Grünlandflächen an den Hängen und dem Plateau des Hofbergs durch **extensive Wiesennutzung mit konventioneller Mahd kaum möglich, aufgrund der uneinheitlichen Oberflächenstruktur** mit Fels, Steinen, Vertiefungen, Baumstümpfen (in Hangbereichen) sowie der stellenweise sehr hohen Reliefenergie in Hangbereichen
Lösungsansatz: **Nachhaltige Grünlandnutzung durch extensive Beweidung** mit Ziegen, Schafen oder kleinrahmigen, robusten Rinderrassen
- **Potenzielle Konflikte zwischen Naturschutz und Jagd** durch hohe Dichte an Hochsitzen und Wildfütterungsplätzen sowie Kirtung
Lösungsansatz: **Kooperative Zusammenarbeit** und gemeinsame Abstimmung der Naturschutz- und Jagdinteressen

- **Störung des Landschaftsbildes und Verschattung von südwestexponierten Offenlandflächen durch solitär stehende alte Douglasien** (aus einem ehemaligen Nadelforst) im freigestellten Offenlandbereich zwischen den beiden Kuppen des Hofberges
Lösungsansatz: **Unverzüglige Entnahme** der nur in der Baumkrone befestigten Douglasien
- **Umbruch einer Grünlandfläche im Wald zu Acker sowie Unterhaltung eines Wildackers in der Hofbachau**, dadurch Verlust einer Waldwiese und nicht standortgerechte Nutzung der Bachau
Lösungsansatz: **Rückumwandlung der Ackerflächen in standortgerechtes und naturraumtypisches Grünland**, zum Beispiel durch Heumulchsaat aus lokal gewonnenem Grünlandmaterial, mit anschließend dauerhafter, extensiver, standortgerechter Grünlandnutzung

4.4 Naturschutzfachliche Bewertung

Die vor allem im westlichen und östlichen Teilabschnitt des Plangebiets vorkommenden Douglasien- und Fichtenforste sind aufgrund der Dominanz von nicht einheimischen Baumarten naturschutzfachlich von geringer Bedeutung. Die hohe Dichte an nicht naturraumtypischen Nadelgehölzen führt zu einer ganzjährigen Verschattung des Bodens und verhindert so die Ausbildung einer standorttypischen Krautschicht im Wald. Insbesondere die Frühjahrsgeophyten fallen der Verschattung zum Opfer. Andererseits besitzen die Wuchsorte der Nadelforste das Standortpotenzial für die Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Waldmeister-Buchwälder über Vulkanit. Die bestehenden Waldmeister-Buchenwälder (XAA0), Eichen-Buchenwälder (AA1), aus ehemaligem Niederwald entstandenen Eichen-Hainbuchenwälder (AQ1) und Eichenmischwälder mit Edellaubhölzern (AB3) besitzen in dieser Hinsicht bereits eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung.

Grundsätzlich eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung haben daneben die im Plangebiet von der Offenlandbiotopkartierung III (OBK III) erfassten Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie und geschützten Biotope gemäß § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes wie Magere Flachland-Mähwiesen (XEA0, XED0), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (XKA0), Röhrichtbestände hochwüchsiger Arten (YCF2), Nass- und Feuchtwiesen (YEC1) und naturnahe Bachabschnitte (YFM0).

Von den vorkommenden Biotoptypen aus der OBK III ist den Halbtrockenrasen sandig-lehmiger, basenreicher Böden (Koelerio-Phleion phleoides, ZDD0) sowie Silikattfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii (ZGa2) aus naturschutzfachlicher Sicht eine sehr hohe Bedeutung zuzugestehen, da diese Biotoptypen im Gebiet in einer für das Saarland herausragenden Ausprägung vorliegen. Diese besonders wertvollen Biotoptypen haben mittlerweile jedoch bereits einen großen Teil ihres ursprünglichen Ausbreitungsgebiets im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet Hofberg bei Reitscheid eingebüßt. Die Offenlandbiotope fielen der Verbrachung und der damit einhergehenden Verbuschung der ehemals extensiv genutzten Grünlandflächen zum Opfer. Außerhalb der bereits seit einigen Jahren unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten auf dem Hofbergplateau gepflegten Grünlandflächen kommen die naturschutzfachlich besonders wertvollen Biotoptypen jedoch noch relikitär innerhalb des sehr weiträumigen Biotopkomplexes aus brach gefallenem, teils verbuschten, teils mageren Grünland am Hofberg vor. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist dieses außergewöhnliche Potenzial von mageren Offenlandbiotopen über Vulkanit zu sichern, indem die Gehölzsukzession zurückgedrängt wird und mit Hilfe einer extensiven Pflegenutzung das ursprüngliche Mosaik aus Silikattrocken- und Halbtrockenrasen (DC), Vulkanit-Magerrasen DC5, Felsen (GA0), natürliche Silikat-Blockschutthalden (GB2), Borstgrasrasenfragmenten (Df0) und Flügelginsterheiden (DF1) wiederhergestellt wird. Noch erhalten ist ein sehr kleinflächiger Biotopkomplex aus natürlichem Silikattfelsen und Vulkanit-Magerrasen mit Vorkommen der Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) an der Straße zwischen Reitscheider und Asweiler. Akute Sicherungsmaßnahmen sind hier noch nicht erforderlich. Mittelfristig ist jedoch ein Rückschnitt der angrenzenden Gebüsche und eine gelegentliche Mahd mit Mähgutabtransport zum Nährstoffentzug notwendig.

5. Geschützte Biotope gemäß § 22 SNG

Die im Plangebiet vorkommenden geschützten Biotope nach § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG) bzw. nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (SNG) sind im Plan „Bestand Biotoptypen“ dargestellt. Die Abgrenzungen und die Daten zu den geschützten Biotopen sind nachrichtlich aus der Offenlandbiotopkartierung III (OBK III) übernommen. Zusätzlich sind im Rahmen des vorliegenden Projektes weitere geschützte Biotope in den ergänzten Randbereichen zur Neuabgrenzung des NATURA 2000-Gebietes erfasst worden. Es ist zu berücksichtigen, dass geschützte Biotoptypen wie Vulkanitmagerrasenfragmente, Felsritzenvegetation, Felsgrusfluren und kryptogamenreiche Fluren vereinzelt sehr kleinflächig auf den verbrachten, verbuschten Hangflächen des Hofberges vorkommen. Dabei handelt es sich teilweise um kleine Felsbildungen, deren Größe unter einem halben Quadratmeter liegt. Eine genaue Erfassung dieser Biotope ist in dem schwer zugänglichen Gelände mit wenig Orientierungspunkten nur durch eine Feinkartierung mit Hilfe eines GPS-Gerätes oder einer detaillierten Geländevermessung möglich.

Nachfolgend werden die im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung von der OBK III erfassten geschützten Biotope gemäß § 22 SNG in einer tabellarischen Übersicht mit Angaben zu Flächengrößen, Biotoptyp, pflanzensoziologischer Klassifikation sowie zu Beeinträchtigungen, Störungen und sonstigen Bemerkungen vorgestellt (Tabelle 4). Die Angaben entstammen im Wesentlichen den Datenblättern der Offenlandbiotopkartierung III, teilweise sind sie jedoch durch eigene Geländebeobachtungen ergänzt worden. Bei mehreren geschützten Biotopen des Plangebietes handelt es sich zugleich auch um Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, weshalb in der nachfolgenden Tabelle auch die Biotopnummern der FFH-Lebensraumtypen aus der Offenlandbiotopkartierung III mit angegeben werden. Bezüglich dieser Biotope sind zusätzliche Informationen den Kapiteln 6.1 und 6.2 zu entnehmen, die sich mit den Erhaltungszuständen und Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen beschäftigen.

Tabelle 4: Vorkommende geschützte Biotope nach § 22 SNG laut OBK III

Biotop-Nummer	Biotoptyp gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgebiet / Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächengröße	Biotoptyp, Pflanzengesellschaften	Beeinträchtigungen, Störungen, Bemerkungen
GB-6409-8011	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	0,0798 ha	Nass- und Feuchtwiese, Calthion	sehr feucht, mit wasserführendem Graben, in 2009 brach
GB-6409-8012	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	0,0264 ha	Nass- und Feuchtwiese, Calthion	mit Brachezeigern
GB-6409-8013, BT-6409-303-0001, BT-6409-303-0002	Magerrasen auf Vulkanit / 6210 Subtyp 6214 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger, basenreicher Böden (Koelerio- Phleion phleoides)	1,1083 ha	Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerrasen, Koelerio-Phleion phleoides	teilweise verbuschend
GB-6409-8014, BT-6409-303-0005	mesotrophe Mädesüßhochstaudenflur / 6430 feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,1268 ha von 0,2437 ha	Feuchter (nasser) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur, Filipendulion	nur Teilfläche, da Anteil Neo-, Nitrophyten größer 25-50 %
GB-6409-8015 BT-6409-303-0006	mesotrophe Mädesüßhochstaudenflur / 6430 feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,4884 ha	Feuchter (nasser) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur, Filipendulion	Anteil Neo-, Nitrophyten größer 25-50 %

Biotop-Nummer	Biotoptyp gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgebiet / Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp, Pflanzengesellschaften	Beeinträchtigungen, Störungen, Bemerkungen
GB-6409-8016, BT-6409-303-0013	mesotrophe Mädesüßhochstaudenflur / 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,1276 ha	Feuchter (nasser) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur, Filipendulion	geringe Beeinträchtigungen, Anteil Neo-, Nitrophyten kleiner 25 %
GB-6409-8017, BT-6409-303-0017	Felsritzenvegetation, Felsgrusfluren und kryptogamenreiche Fluren / 8230 Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	0,0065 ha	natürlicher Silikاتفels, Sedo albi-Veronicion dillenii	teils hervorragender Erhaltungszustand ohne Beeinträchtigung, teilweise verbuschend
GB-6409-8018	Röhricht	0,0637 ha	Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten, Phragmition australis (Schilfröhricht)	Standort primär, einzelne Salweiden
GB-6409-8019	Naturnaher Bach- und Flussabschnitt	0,1917 ha	Bach	natürliche Dynamik, Ufergehölzsaum mit Lücken

Tabelle 5: Sonstige, nicht in der OBK III erfasste Vorkommen geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 SNG

Biotoptyp gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22 Saarländisches Naturschutzgebiet	Flächen-größe	Biotoptyp,	Beeinträchtigungen, Störungen, Bemerkungen
natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation	0,4290 ha	Weiden-Ufergehölz (YBE1), Bach (YFMO)	nur abschnittsweise naturnahe Bachabschnitte des Hofbaches und des Rothsbachs
offene Felsbildungen	ca. 4 m ²	Natürlicher Silikاتفelsen (YGa2)	mit Brachezeigern
Magerrasen auf Vulkanit (Trocken- und Halbtrockenrasen)	ca. 140 m ²	Vulkanit-Magerrasen (YDC5)	Kleinbestand mit offener Felsbildung am Straßenrand, von Norden her verbuschend

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die im Plangebiet vorkommenden und unmittelbar daran angrenzenden FFH-LRT gemäß Anhang I der FFH-RL aufgeführt und beschrieben.

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH- Lebensraumtypen

Die Abgrenzung und Lage der FFH-Lebensraumtypen ist dem Plan „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die Abgrenzung wurde nachrichtlich aus der Erfassung der FFH-Lebensraumtypen im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III übernommen. Gleiches gilt für die Bewertung des Erhaltungszustandes, der nachfolgend für die einzelnen FFH-Lebensraumtypen tabellarisch aufgelistet wird. Weder an den übernommenen Abgrenzungen der FFH-Lebensraumtypen noch an den Bewertungen wurden Änderungen vorgenommen.

Tabelle 6: Vorkommende FFH-Lebensraumtypen und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp	Erhaltungszustand
BT-6409-303-0001	6210 Subtyp 6214 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger, basenreicher Böden (Koele-rio-Phleion phleoides)	0,4703 ha	Kalkhalbtrockenrasen, Kalkma-gerrasen	B - gut
BT-6409-303-0002	6210 Subtyp 6214 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger, basenreicher Böden (Koele-rio-Phleion phleoides)	0,6380 ha	Kalkhalbtrockenrasen, Kalkma-gerrasen	C - durch-schnittlich-beschränkt
BT-6409-303-0003	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,1347 ha	Feuchter (nasser) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	B - gut
BT-6409-303-0004	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Al-opecurus pratensis, Sanguisorba officina-lis)	0,0859 ha	Fettwiese	B - gut
BT-6409-303-0005	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,2437 ha	Feuchter (nasser) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	B - gut
BT-6409-303-0006	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,4884 ha	Feuchter (nasser) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	B - gut
BT-6409-303-0007	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Al-opecurus pratensis, Sanguisorba officina-lis)	0,4744 ha	Fettwiese	C - durch-schnittlich-beschränkt
BT-6409-303-0009	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Al-opecurus pratensis, Sanguisorba officina-lis)	0,8212 ha	Magergrünland	A - hervor-ra-gend
BT-6409-303-0010	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Al-opecurus pratensis, Sanguisorba officina-lis)	0,3201 ha	Fettwiese	C - durch-schnittlich-beschränkt
BT-6409-303-0012	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,0786 ha	Feuchter (nasser) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	B - gut

Biotop- Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen- größe	Biotoptyp	Erhaltung- zustand
BT-6409-303-0013	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,1276 ha	Feuchter (nasser) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	B - gut
BT-6409-303-0015	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,4736 ha	Fettwiese	C - durchschnittlich-beschränkt
BT-6409-303-0016	9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	1,6505 ha	Buchenwald	B - gut
BT-6409-303-0017	8230 Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	0,0065 ha	natürlicher Silikاتفels	A - hervorragend

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Die Bewertung der Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen wurde nachrichtlich ohne Änderungen aus der Erfassung der FFH-Lebensraumtypen im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III übernommen. Die Bewertung der Beeinträchtigungen der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Lage der einzelnen FFH-Lebensraumtypen ist im Plan „Bestand Biotoptypen“ dargestellt.

Tabelle 7: Vorkommende FFH-Lebensraumtypen und Bewertung ihrer Beeinträchtigungen

Biotop- Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen- größe	Biotoptyp	Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6409-303-0001	6210 Subtyp 6214 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger, basenreicher Böden (<i>Koelerio-Phleion phleoides</i>)	0,4703 ha	Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerrasen	B - geringe
BT-6409-303-0002	6210 Subtyp 6214 Halbtrockenrasen sandig-lehmiger, basenreicher Böden (<i>Koelerio-Phleion phleoides</i>)	0,6380 ha	Kalkhalbtrockenrasen, Kalkmagerrasen	C - erhebliche
BT-6409-303-0003	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,1347 ha	Feuchter (nasser) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	B - geringe
BT-6409-303-0004	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,0859 ha	Fettwiese	A - keine
BT-6409-303-0005	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,2437 ha	Feuchter (nasser) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	B - geringe
BT-6409-303-0006	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,4884 ha	Feuchter (nasser) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	B - geringe
BT-6409-303-0007	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,4744 ha	Fettwiese	C - erhebliche

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biotoptyp	Beeinträchtigungen/ Störungen
BT-6409-303-0009	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,8212 ha	Magergrünland	A - keine
BT-6409-303-0010	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,3201 ha	Fettwiese	B - geringe
BT-6409-303-0012	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,0786 ha	Feuchter (nasser) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	B - geringe
BT-6409-303-0013	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,1276 ha	Feuchter (nasser) Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur	B - geringe
BT-6409-303-0015	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,4736 ha	Fettwiese	B - geringe
BT-6409-303-0016	9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	1,6505 ha	Buchenwald	A - keine
BT-6409-303-0017	8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	0,0065 ha	natürlicher Silikatfels	A - keine

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes und zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen werden nachrichtlich aus dem Entwurf zur Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland übernommen. Zur besseren Kennzeichnung sind die nachrichtlich übernommenen Passagen *kursiv* geschrieben. Sofern davon abweichende Ziele und Maßnahmen vorgeschlagen werden, wird dies begründet.

Ziele:

Ziel ist die *Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen:*

- 6210 *Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia),*
- 6230 *Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden,*
- 6430 *Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe,*
- 6510 *Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis),*
- 8230 *Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedoalbi-Veronicion dillenii.*

Zu ergänzen in der Auflistung ist der nachfolgender FFH-Lebensraumtyp, der durch die nordwestliche Erweiterung Bestandteil des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes ist:

- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia):

Zulässig ist

Bei Erhaltungszustand A und B

- *Eine einschürige Mahd nach dem 15. Juni jeden Jahres*
- *Walzen und Eggen bis zum 01. März jeden Jahres*

Bei Erhaltungszustand C

- *Eine zweischürige Mahd nach dem 15. Juni jeden Jahres*

Bei Vorkommen der Art 1065 (Euphydryas aurinia-Scabiosen-Scheckenfalter) gelten die dort formulierten Regelungen. Auf die Darstellung dieser Regelungen wird an dieser Stelle verzichtet, da der Scabiosen-Scheckenfalter nicht im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Hofberg bei Reitscheid“ vorkommt.

Der FFH-Lebensraumtyp 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) existiert am Hofberg in enger Verzahnung mit weiteren Offenlandbiotoptypen innerhalb teilweise steiler und unwegsamen Hanglagen. Diesen besonderen Umständen muss bei der Festlegung der Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes dieses Lebensraumes Rechnung getragen werden. Die zusätzlichen Regelungen für diesen FFH-Lebensraumtyp werden unten unter dem Gliederungspunkt „Zusätzliche gebietsbezogene Verbote und Regelungen“ vorgestellt.

Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden:

Zulässig ist

- *Eine einschürige Mahd nach dem 1. Juli jeden Jahres*

Zulässig ist bei Erhaltungszustand C zusätzlich

- *Nachbeweidung vom 1. August bis zum 31. Oktober jeden Jahres*
- *Rotationskoppelweide oder Wanderschäferei (Hütehaltung) bei Einhaltung einer Ruhephase von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen*

Nicht zulässig ist

- *Das Walzen oder Eggen*
- *Beweidung zwischen dem 1. November und dem 31. März*
- *Fütterung auf der Weidefläche*

Bei Vorkommen der Art 1065 (Euphydryas aurinia-Scabiosen-Scheckenfalter) gelten die dort formulierten Regelungen. Auf die Darstellung dieser Regelungen wird an dieser Stelle verzichtet, da der Scabiosen-Scheckenfalter nicht im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Hofberg bei Reitscheid“ vorkommt.

Der FFH-Lebensraumtyp 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden kommt am Hofberg in enger Verzahnung mit weiteren Offenlandbiotoptypen, wie beispielsweise dem zuvor behandelten 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), innerhalb teilweise steiler und unwegsamen Hanglagen vor. Diesen besonderen Umständen muss bei der Festlegung der Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes dieses Lebensraumes Rechnung getragen werden. Die zusätzlichen Regelungen für diesen FFH-Lebensraumtyp werden unten unter dem Gliederungspunkt „Zusätzliche gebietsbezogene Verbote und Regelungen“ vorgestellt.

Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe:

Verboten ist

- *Das Mähen oder Beweiden*

Es besteht die Gefahr, dass die Dauergesellschaften der feuchten Hochstaudenfluren mittel- bis langfristig durch Verbuschung oder durch Eutrophierung infolge von Biomasseeintrag aus den angrenzenden Waldflächen (Ansammlung von Blättern) zerstört werden. Aus diesem Grund ist das Verbot des Mähens und Beweidens um folgenden Ausnahmetatbestand zu ergänzen:

Ausnahmen

Bei Gefährdung durch Eutrophierung oder Verbuschung ist zulässig:

- Pflegemahd mit Mahdgutentnahme und Entnahme von Gehölzaufwuchs nach Bedarf

Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*):

Zulässig ist

Bei Erhaltungszustand A und B

- *Maximal eine zweischürige Mahd nach dem 15. Juni jeden Jahres*
- *Walzen und Eggen bis zum 01. März jeden Jahres*

Bei Erhaltungszustand C

- *Maximal eine dreischürige Mahd nach dem 01. Juni jeden Jahres*
- *Eine am Entzug bemessene Düngung sowie Mulchen als zweiter oder dritter Schnitt eines Jahres*

Beweidung als

- *Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen bei Erhaltungszustand B und C*
- *Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Pferden bei Erhaltungszustand C*
- *Rotationskoppelweide bei Erhaltungszustand C*
- *Wanderschäferei (Hütehaltung)*

Unter der Maßgabe dass

- *keine Fütterung auf der Weidefläche erfolgt*
- *eine Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März eingehalten wird*
- *Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweiden und Wanderschäferei eingehalten werden*

*Bei Vorkommen der Arten 1061 (*Maculinea nausithous* – Schwarzblauer Bläuling) und 1065 (*Euphydryas aurinia* - Skabiosen-Scheckenfalter) gelten die dort formulierten Regelungen. Bei Erhaltungszustand C und Vorkommen der Art 1060 (*Lycaena dispar* – Großer Feuerfalter) gelten die dort formulierten Regelungen.*

Auf die Darstellung der Regelungen für die Arten 1061 und 1065 wird an dieser Stelle verzichtet, da weder der Schwarzblaue Bläuling, noch der Scabiosen-Scheckenfalter im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Hofberg bei Reitscheid“ bekannt sind. Der Große Feuerfalter kommt im Gebiet im Bereich nährstoffreicher Grünlandflächen in der Hofbachau vor, wobei die Grünlandflächen kein Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie darstellen. Ein zweites Vorkommen des Großen Feuerfalters im Plangebiet wurde allerdings im Bereich einer mageren Flachland-Mähwiese (Fläche BT-6409-303-007 im Bestandsplan), Erhaltungszustand C, in der Hofbachau nachgewiesen. Die Regelungen zur Grünlandnutzung in dieser mageren Flachland-Mähwiese sind deshalb dem Kapitel 7.3 zu entnehmen, in dem die Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter vorgestellt werden.

Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii:

Verboten ist

- *Das Anlocken von Wild (Kirrung)*
- *Die Kalkung der Flächen*

Die offenen Felsvorkommen am Hofberg sind kleinflächig (meist weniger als 1 m² Flächengröße) und liegen zerstreut innerhalb der verbrachten, ehemaligen Offenlandflächen am Hofberg. Stellenweise sind diese Flächen mittlerweile durch Rodungs- und wiederholte Mahdarbeiten wieder als Grünlandflächen hergestellt worden. Auf anderen Brachflächen soll dies noch geschehen. Die Felsen liegen auf dem Hochplateau des Hofberges meist dem umgebenen Geländeniveau angepasst flach vor. Sie sind somit für landwirtschaftliche und selbst sonstige Fahrzeuge bedingt überfahrbar. Eine ähnliche Situation zeigt sich in den Hanglagen. Teilweise sind die Felsen infolge von Frost und Wurzelsprengung verwittert, so dass Grusmaterial, einzelne Steine und auch ganze Steinplatten einfach zu entnehmen sind. Somit besteht bei der angestrebten dauerhaften pflegerischen Nutzung der Grünlandflächen mit Felsvorkommen die Gefahr, dass Gesteinsmaterial zur Einebnung des Bodens entnommen wird, damit eingesetzte landwirtschaftliche Maschinen (insbesondere Mähwerke) geschützt werden. Aus diesem Grund sind die Verbote für den FFH-Lebensraumtyp 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii folgendermaßen zu ergänzen:

Verboten ist

- Die Entnahme und das Abtragen von Gesteinsmaterial

Neben den bekannten Felsvorkommen innerhalb der bereits gepflegten Grünlandflächen am Hofberg ist mit weiteren Vorkommen im teilweise verbuschten brachliegenden, südwest- und südexponierten Hang des Hofberges zu rechnen. Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii gehört somit auch die dauerhafte Freistellung dieser häufig durch Verschattung von Gebüschern beeinträchtigten Felsvorkommen. Demnach ist zusätzlich folgendes zu beachten:

Geboten ist

- Die dauerhafte Freistellung der Felsvorkommen und ihrer randlichen Blockschutthalden von Gebüschern und Bäumen zum Schutz vor Verschattung und zur Förderung der Pioniervegetation auf Felsen

Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Der Erhaltungszustand der bestehenden naturnahen Waldflächen ist durch eine dauerhafte naturnahe Bewirtschaftung gemäß der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland sicherzustellen und zu verbessern. Die im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet bzw. Naturschutzgebiet vorkommenden Douglasienforste und sonstigen Waldflächen sind zur Förderung des FFH-Lebensraumtyps 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) in diesen Lebensraumtyp zu überführen. Durch die deutliche Vergrößerung der Ausdehnung des Waldmeister-Buchenwaldes wird auch der Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps stabilisiert und verbessert. Aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten ist zumindest stellenweise infolge von natürlicher Gehölzsukzession die Entwicklung des FFH-Lebensraumtyps 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) möglich. Selbstverständlich sind solche dem natürlichen Standortpotenzial folgende Entwicklungen zu akzeptieren.

Im Einzelnen gelten für die Überführung der Nadelholzforsten im Plangebiet (Douglasien, Rotfichten) in Waldmeister-Buchenwald oder Schlucht- und Hangmischwälder gemäß den Vorgaben in der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatsforstes im Saarland folgende Grundsätze:

- Schonung und Förderung vorhandener naturraumtypischer Laubbaumvorkommen als Initialstadien für die Überführung in naturnahe Laubwälder

- Zielstärkennutzung der vorhandenen Nadelbäume zur Überführung der Nadelwälder in naturnahe Laubwälder und ihrer Entwicklungsstadien in einer Waldgeneration
- Akzeptanz von natürlichen Schlagfluren, Gebüsch- und Vorwaldstadien auf den von Nadelgehölzen freigestellten Flächen als natürliche Sukzessionsstadien des Waldmeister-Buchenwaldes oder der Schlucht- und Hangmischwälder, auch wenn dadurch das Ziel von standorttypischen Baum- und Altholzbeständen erst langfristig erreicht wird
- Verzicht auf die Initialpflanzung von standorttypischen Laubgehölzen, Umsetzung des Entwicklungsziels ausschließlich durch natürliche Gehölzsukzession
- Verzicht auf Einzäunungen zum Schutz vor Wildverbiss, gegebenenfalls Bekämpfung des Verbisses ausschließlich durch verstärkte Bejagung von Rot- und Rehwild, Verzicht auf Wildfütterung und Kirmung innerhalb des NATURA 2000-Gebietes
- Gegebenenfalls Bekämpfung von übermäßiger Douglasiennaturverjüngung durch wiederholtes Abschneiden des Douglasienjungwuchses zur Förderung naturnaher Waldbestände gemäß der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Hofberg bei Reitscheid“

Die Gefahr einer flächenhaften, wiederholten Ausbreitung von Douglasien-Naturverjüngung ist als nicht sehr hoch einzuschätzen. Die Entfernung der Douglasienbestände vor einigen Jahren an den südwestexponierten Hängen des Hofberges hat bisher nicht zu einer massenhaften Naturverjüngung der Douglasie geführt. Douglasienjungwuchs tritt bisher nur sehr vereinzelt auf den freigestellten Hangflächen auf. Die wenigen Einzelexemplare stören kaum und sind problemlos zu fällen.

Zusätzliche gebietsbezogene Verbote und Regelungen:

In dem NATURA 2000-Schutzgebiet 6409-303 Hofberg bei Reitscheid ist die Beweidung mit Schafen und Ziegen als Standweide, Rotationskoppelweide oder Hüteweide zulässig unter den Maßgaben, dass:

- *bei der Beweidung als Standweide die maximale Besatzdichte 0,6 Großvieheinheiten/ha beträgt,*
- *die Beweidung als Rotationskoppelweide in der Zeit von 1. April bis zum 1. August auf maximal einem Drittel der Gebietsfläche, zwischen dem 1. August und dem 1. November auf maximal zwei Drittel der Gebietsfläche erfolgt,*
- *zwischen dem 1. Juni und dem 1. August keine Hutebeweidung erfolgt,*
- *der Abstand zwischen zwei Weidegängen auf der gleichen Fläche bei Hutebeweidung und Rotationskoppelbeweidung mindestens sechs Wochen beträgt,*
- *keine Beweidung zwischen dem 1. November und dem 31. März erfolgt,*
- *keine Fütterung auf der Weidefläche erfolgt.*

Unter der Zielgabe, den Offenlandanteil auf dem Hofberg über die bisherigen gepflegten Grünlandflächen (Flächen des LIFE-Projektes, Ersatzmaßnahmen für eine Mobilfunknetz-Basisstation, Bewirtschaftungsvertrag) hinaus auf eine Gesamtfläche von ca. 11 ha stark zu vergrößern, sind die oben aufgeführten zusätzlichen gebietsbezogenen Verbote und Regelungen zu verändern und zu ergänzen. Die zum Teil verbuschten, zukünftig wieder offen zu haltenden Flächen mit einem Mosaik aus Vulkanit-Magerrasen, Borstgrasrasen, Felsen und sonstigen Offenlandbiotopen sind aufgrund der hohen Reliefenergie und der Unebenheit des Boden nur schwer zugänglich, so dass eine konventionelle Grünlandmahd mit Traktor als flächendeckende Pflegenutzung ausscheidet. Die oben getroffenen Regelungen und Verbote erscheinen zu restriktiv, um eine dauerhafte Beweidung von 11 ha überwiegend schwer zugänglichem Gelände zu sichern. Zudem dürften Sie nicht ausreichen, den Aufwuchs von Gebüschern durch Sukzession dauerhaft in Schacht zu halten. Aus diesen Gründen wird eine ganzjährige extensive Beweidung bevorzugt, da gerade in den Wintermonate die Gebüsche durch die Weidetiere verbissen werden und so die sukzessive Ausbreitung der Gebüsche besser verhindert wird.

Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Offenlandbiotope (gemäß Anhang I FFH-Richtlinie) auf den verbuschten Brachflächen des Hofberges sind zunächst Entnahme und Rückschnitt von Gehölzen mit Schnittgutentnahme notwendig. Allerdings soll aus artenschutzrechtlichen Gründen auch ein Teil der Gebüsche und Einzelbäume erhalten werden. So sind die für das FFH- und EU-Vogelschutzgebiet maßgeblichen Arten Neuntöter und Heidelerche auf das Vorkommen von einzelnen Gebüschstrukturen in der Landschaft angewiesen. Ebenso benötigen andere im Gebiet vorkommende bemerkenswerte oder gefährdete Arten wie der Schlehen-Zipfelfalter (*Satyrium pruni*) oder das Schlehen-Widderchen (*Rhagades pruni*) Schlehen bzw. auch andere Gebüsche als Eiablageplatz oder Nahrungsquelle.

Somit werden für den Offenlandbiotopkomplex am Hofberg folgende zusätzlichen gebietsbezogenen Verbote und Regelungen als Ersatz für die obigen getroffen:

- Entwicklung einer nachhaltigen, dauerhaften Pflegenutzung des Grünlandes (bisher zum Teil verbuschte Brachflächen der Plateaulagen sowie der, süd- und südwestexponierten Hanglagen) unter der Maßgabe der Erhaltung einzelner Gebüsche, Gebüschstreifen (Hecken), Krüppelschlehen auf Ranker und potenziellen Hutebäumen mit einem gesamten Gehölzflächenanteil von maximal 15 %, einem maximalen Abstand zwischen den Gehölzstrukturen von 30 m, einer maximalen Flächenausdehnung einzelner Gebüsche oder Gehölzgruppen von maximal 50 m² bzw. maximal 250 m² bei linearen Gebüschstreifen mit einer maximalen Breite von 3 m
- Beweidung des großflächigen Mosaiks aus Vulkanit-Magerrasen und Borstgrasrasen am Hofberg mit Ziegen, Schafen oder kleinrahmigen, robusten Rinderrassen mit einer Besatzdichte von maximal 0,6 Großvieheinheiten/ha/a, bevorzugt als Ganzjahresbeweidung mit kleinrahmigen, robusten Rinderrassen (zum Beispiel Galloway-Rind, Hinterwälder-Rind oder Schottisches Hochlandrind) zur Wiederherstellung einer wirtschaftlichen Pflegenutzung, alternativ eingeschränkte Nutzung als Rotationskoppelweide mit einem Beweidungsverbot im Zeitraum von 1. April bis einschließlich 31. Juli eines Jahres sowie im Zeitraum von 1. November eines Jahres bis einschließlich 31. März des Folgejahres, bei Rotationskoppelbeweidung als Erstpflegemaßnahme in den ersten 5 Jahren auch Winterbeweidung zum Verbiss von Gebüsch und Wurzelaustrieb von Gehölzen zulässig, Zulässigkeit von Mahd nur einschürig zwischen dem 1. Juli und 31. Oktober eines Jahres mit vollständigem Abtransport des Mähgutes und eines Verbots jeglichen Dünge- oder Biozideinsatzes

Zur dauerhaften Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Offenlandbiotope (gemäß Anhang I FFH-Richtlinie) wird eine ganzjährige extensive Beweidung mit kleinrahmigen, robusten Rinderrassen bevorzugt. Bei Beweidung mit Ziegen und Schafen ist eine Rotationskoppelbeweidung zu empfehlen. Die extensive ganzjährige Rinderbeweidung mit ortsfesten Zäunen besitzt gegenüber der Rotationskoppelbeweidung mit Elektrozaun den Vorteil, dass eine Durchgängigkeit der Zäune sowohl für alle heimischen Säuger, also auch für das jagdbare Wild, gegeben ist und somit keine Äsungsflächen für das Wild verloren gehen.

Der bestehende neue Bewirtschaftungsvertrag mit einem Jäger zur Pflege von verbrachten Offenlandbereichen ist als alternative Pflegemaßnahme zur Ganzjahresbeweidung zu betrachten, sofern sich nach einigen Jahren die Effizienz dieser Maßnahme zur Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Offenlandbiotope zeigt. Möglich ist auch ein Nebeneinander von Ganzjahresbeweidung und Pflegeflächen, sofern beide Methoden eine vergleichbare Effizienz aufweisen. Sofern beide Methoden dauerhaft praktiziert werden, sollte sich die Beweidung eher auf schlecht erreichbare Hanglagen konzentrieren.

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Nachfolgend werden die im Plangebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie des Anhang I der Vogelschutz-RL aufgeführt und beschrieben.

7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der Vogelschutz-RL

Von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie existieren im Untersuchungsgebiet folgendes Vorkommen:

1060 *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)

Von den Brut- und Rastvogelarten des Anhangs I der FFH-Richtlinie und an gefährdeten Zugvogelarten konnten bisher folgende Arten im Plangebiet nachgewiesen werden:

Brutvögel: A 246 Heidelerche (*Streptopelia turtur*)
A 338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Gefährdete Zugvögel: A 210 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
A 212 Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter wurde erst kürzlich während des Sommers 2010 im Plangebiet nachgewiesen. Das Zentrum für Biodokumentation des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz gibt zwei Fundorte in der Aue des Hofbaches an. Dabei handelt es sich zum einen um eine magere Flachland-Mähwiese im südlichen Plangebiet sowie zum anderen um eine Mähweidenbereich im westlichen Plangebiet. In beiden Fällen handelt es sich um typische Lebensräume der Art, so dass von einer lokalen Fortpflanzung der Art in der Hofbaue ausgegangen werden kann, zumal im westlichen Plangebiet die typische Eiablagepflanze Stumpfbblätteriger Sauerampfer (*Rumex obtusifolius*) auf einer Mähweide in der Hofbachaue verbreitet vorkommt. Der Große Feuerfalter verfügt im Saarland über einen stabilen Bestand, so dass die Art im Saarland als nicht gefährdet eingestuft ist und deshalb auch nicht in der aktuellen Roten Liste der Tagfalter des Saarlandes geführt wird (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA (Hrsg.) 2008).

Heidelerche (*Streptopelia turtur*)

Aktuelle Vorkommen von Heidelerchen sind für das Plangebiet nicht bekannt. Der Standarddatenbogen zum FFH- und EU-Vogelschutzgebiet gibt eine Populationsgröße von weniger als zwei Individuen an. Der Atlas der Brutvögel des Saarlandes stellt im Nordost-Saarland weder eine Brutzeitbeobachtung, einen Bruthinweis oder einen Brutnachweis für die Heidelerche dar (BOS, J., M. BUCHHEIT, M. AUSTGEN U. O. ELLE 2005). Auch sonstige Daten über Heidelerchenvorkommen liegen für das nordöstliche Saarland nur sehr spärlich vor. Eine Brutvogelkartierung im Nordost-Saarland im Jahr 1981 konnte „keine sichere Beobachtung“ für dieses Gebiet erbringen (ROTH 1982). Eine einzelne Beobachtung aus dem Raum zwischen Reitscheid und Asweiler liegt aus dem Jahre 1982 vor (ROTH U. BARTH 1983), dabei dürfte es sich um eine Beobachtung am Hofberg handeln. Auszugehen ist von Bruten der Heidelerche auf dem damals noch von extensiv genutztem Grünland dominierten Offenlandflächen des Hofberges. Nach verschiedenen Literaturquellen betragen die Reviergrößen der Heidelerche durchschnittlich 2 ha bis 3 ha und die Brutdichten durchschnittlich 0,9 Brutpaare pro 10 ha. Demnach ist auf dem Hofberg ehemals von 1 bis 2 Brutpaaren und maximal von 3 Brutpaaren auszugehen. Die Heidelerche ist in der aktuellen Roten Liste der Brutvögel des Saarlandes als stark gefährdet (Gefährdungskategorie 2) eingestuft (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA (Hrsg.) 2008).

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Aktuelle Daten über die Verbreitung des Neuntöters im Untersuchungsgebiet liegen nicht vor. Der Standarddatenbogen zum FFH- und EU-Vogelschutzgebiet gibt eine Populationsgröße von weniger als fünf Individuen an. Der Brutvogelatlas des Saarlandes stellt im Bereich des Plangebietes und seiner weiteren Umgebung ein geschlossenes Verbreitungsgebiet mit Brutnachweisen des Neuntöters dar. Die Vorkommen des Neuntöters im Plangebiet müssen in Zusammenhang mit der Landschaftsstruktur in der unmittelbaren Umgebung betrachtet werden, denn die Art ist neben einem lockeren strukturreichen Gehölzbestand auch auf kurzrasige bzw. vegetationsarme Nahrungshabitate angewiesen. Diese sind, vor allem in Form von Grünland in der Umgebung des Plangebietes deutlich häufiger vertreten als im Plangebiet. Im Plangebiet sind die potenziellen Lebensräume des Neuntöters infolge von flächiger Verbuschung und Gehölzsukzession auf Brachen mittlerweile auf das noch halb offene Hochplateau des Hofberges sowie die Wiesen mit ihren umgebenen Dorngebüsch in den Randbereichen des Plangebietes (Hofbachaue, Rothsachtal, große Waldwiese im Norden) beschränkt. Die aktuelle Rote Liste der Brutvögel des Saarlandes führt den Neuntöter als Art der Vorwarnlist (Gefährungskategorie V).

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Daten zur aktuellen Verbreitung der Turteltaube im Plangebiet liegen nicht vor. Der Brutvogelatlas des Saarlandes weist im Bereich des Plangebietes und seiner weiteren Umgebung ein geschlossenes Verbreitungsgebiet aus, das sowohl durch Brutnachweise und Bruthinweise belegt ist. Ein Vorkommen der Turteltaube im Plangebiet ist somit sehr wahrscheinlich, zumal die Biotopausstattung mit einem hohen Anteil an mittelhohen Busch- und Baumbeständen sowie reich strukturierten Waldrändern günstig für die Turteltaube ist. Die Turteltaube ist in der aktuellen Roten Liste der Brutvögel des Saarlandes als gefährdet (Gefährungskategorie 3) eingestuft.

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Aktuelle Daten über Vorkommen des Kuckucks am Hofberg liegen nicht vor. Nach dem Brutvogelatlas des Saarlandes liegt der Hofberg zentral inmitten eines geschlossenen Verbreitungsgebietes des Kuckucks im nordöstlichen Saarland (belegt durch Bruthinweise). Die halb offene Waldlandschaft des Plangebietes entspricht den Lebensraumansprüchen des Kuckucks. Aufgrund dessen kann grundsätzlich im Plangebiet von Eiablagen des Kuckucks bei Wirtsvögeln ausgegangen werden. In der aktuellen Roten Liste der Brutvögel des Saarlandes ist der Kuckuck als stark gefährdet (Gefährungskategorie 2) eingestuft.

7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der Vogelschutz-RL

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Bestandszahlen über das örtliche Vorkommen des Großen Feuerfalters liegen nicht vor. Das Saarland liegt inmitten des Areals der Art. Seit zwei Jahrzehnten hat sich die Art im Saarland immer weiter ausgebreitet. Dieser Trend scheint immer noch anzuhalten. Die Art gilt deshalb im Saarland als häufig und wird als nicht gefährdet eingestuft (MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES U. DELATTINIA (HRSG.) 2008). Selbst wenn die lokalen Vorkommen im Plangebiet Beeinträchtigungen unterworfen wären, so kann die regionale Teilpopulation im nordöstlichen Saarland als nicht beeinträchtigt eingestuft werden. Aufgrund des hohen Anteils an Saumstrukturen am Rand des Grünlandes sind die Bedingungen für die Arten in der Aue des Hofbaches nicht schlecht. Deutliche Verbesserungen können jedoch durch die Anpassung des Mahd- und Beweidungsregime an den Fortpflanzungs- und Lebenszyklus der Art erreicht werden.

Heidelerche (*Streptopelia turtur*)

Infolge des Lebensraumverlustes durch fortschreitende Gehölzsukzession auf Brachflächen ist das ehemalige Vorkommen der Heidelerche auf dem Hofberg erloschen. Die im Zuge des LIFE-Projektes auf dem Hofberg durchgeführten Rodungs- und Mäharbeiten haben bereits wieder zu einer Verbesserung der Lebensraumbedingungen für die Heidelerche geführt. Doch ist der Offenlandanteil auf dem Hofberg für die Wiederansiedlung eines Brutpaares wahrscheinlich noch zu klein. Eine weitere Vergrößerung der von der Heidelerche benötigten kurzrasigen Flächen wird sich durch den neu abgeschlossenen Bewirtschaftungsvertrag zwischen dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) und einem Jäger ergeben. Die populationsdynamischen und arealgeografischen Voraussetzungen für die Wiederbesiedlung des Plangebietes mit Heidelerchen sind unter der Vorausset-

zungen der notwendigen Habitatstrukturen als günstig zu werten. Auf dem Truppenübungsplatz bei Baumholder, der nur ca. 15 km vom Plangebiet entfernt liegt, existiert die größte Heidelerchenpopulation (ca. 20 Brutpaare) in Südwestdeutschland (mündliche Mitteilung von Hr. Braunberger vom LUA).

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Unter Einbeziehung der Umgebung des Plangebietes ist von einer stabilen lokalen Population auszugehen. Am Hofberg selbst bestehen Beeinträchtigungen der Population durch Lebensraumverluste infolge der flächigen Verbuchung von ehemals stark strukturierten kurzrasigen Grünlandflächen. Ein Stückweit sind die Beeinträchtigungen durch die Rodungs- und Mäharbeiten im Zusammenhang mit dem LIFE-Projekt am Hofberg bereits wieder revidiert worden. Günstig in diesem Zusammenhang sind auch die Entbuschungs- und Mäharbeiten im Rahmen einer Ersatzmaßnahme für eine Basisstation eines Mobilfunknetzes zu sehen.

Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Die bestehende Vegetation im Plangebiet mit einem hohen Anteil an Gebüsch- und Waldmantelstrukturen stellt ein günstiges Habitat für die lokale Population der Turteltaube dar. Beeinträchtigungen der Turteltauben-Population sind demnach im Plangebiet nicht bekannt.

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Beeinträchtigungen der Population des Kuckucks sind im Plangebiet nicht bekannt. Die vorhandene halb offene Waldlandschaft entspricht den Lebensraumsprüchen des Kuckucks und begünstigt die Ausbildung einer stabilen lokalen Population.

7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-RL und des Anhangs I der Vogelschutz-RL

Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes und zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der relevanten Arten werden nachrichtlich aus dem Entwurf zur Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland übernommen. Zur besseren Kennzeichnung sind die nachrichtlich übernommenen Passagen *kursiv* geschrieben. Sofern davon abweichende Ziele und Maßnahmen vorgeschlagen werden, wird dies begründet. Der Große Feuerfalter ist noch nicht im Entwurf der Verordnung für das NATURA 2000-Gebiet „Hofberg“ aufgeführt, da er erst 2010 in diesem Gebiet nachgewiesen worden ist. Ziele und Maßnahme können dennoch aus dem Entwurf der Verordnung entnommen werden, da diese im allgemeinen Teil der Sammelverordnung definiert werden.

Ziele:

Ziel ist die *Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume der Arten:*

- Großer Feuerfalter (*Lycaenar dispar*)
- Heidelerche (*Streptopelia turtur*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)

Sowie der Zugvogelarten:

- Turteltaube (*Streptopelia turtur*)
- Kuckuck (*Cuculus canorus*).

Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaenar dispar*):

Zulässig ist

- *die Mahd von Vegetationsbeständen zwischen dem 1. und 20. Juni jeden Jahres sowie dem 1. und 20. August jeden Jahres oder unter Belassung alternierender Säume*
- *die Beweidung ausschließlich mit Rindern oder Pferden als Rotationskoppelweide ab 1. Juli, als Nachbeweidung ab 1. August oder als Hutweide mit Schafen oder Ziegen unter Beachtung einer generellen Weideruhe zwischen dem 1. November und dem 31. März*
- *die Beweidung bestehender Dauerweiden*

Unzulässig ist

- *die Mahd von Brachen und Säumen*
- *Das Walzen und Eggen nach dem 1. März jeden Jahres*

Auf Wiesen des Lebensraumtyps 6510 mit Erhaltungszustand A oder B gelten die vorstehenden Regelungen nicht.

Eines der beiden bekannten Vorkommen des Großen Feuerfalters liegt auf einer mageren Flachland-Mähwiese der Ausprägung C (mittel bis schlecht) im südwestlichen Plangebiet. Die Wiese wird als solche nur noch durch eine gelegentliche extensive Pflegemahd zur Sicherung des FFH-Lebensraumtyp erhalten. Unter Beachtung der obigen Gebote bezüglich des Mahdzeitpunktes ist die bestehende Pflegemahd zur Wahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes geeignet. Bei der Pflegemahd ist darauf zu achten, dass die Fläche nicht nur jährlich gemulcht wird, sondern anstatt des Mulchens zumindest alle drei bis fünf Jahre auch eine Mahd mit Entzug des Mähgutes erfolgt. Dadurch wird eine Nährstoffentzug und eine Verbesserung des Erhaltungszustandes der Wiese ermöglicht. Das zweite Vorkommen des Großen Feuerfalters existiert im Bereich einer frischen bis mäßig trockenen Mähweide im westlichen Plangebiet. Die Einhaltung des oben vorgegebenen Mahdregimes dient nicht nur der Erhaltung des örtlichen Vorkommens des Großen Feuerfalters, sondern sorgt in Verbindung mit einer gleichzeitigen Reduktion des Düngemiteleintrages auch für eine naturschutzfachliche Aufwertung des Grünlandes. Das vorhandene Grünland ist hier durch diese Maßnahmen vergleichsweise einfach und auch kurzfristig in den FFH-Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese mit dem Erhaltungszustand C zu verwandeln, da dieser bereits jetzt fast erreicht wird. Wahrscheinlich mitverantwortlich und von herausragender Bedeutung für die Vorkommen des Großen Feuerfalters in der Aue des Hofbaches ist die vorhandene hohe Dichte

an Säumen, die sich aus dem hohen Struktureichtum im betreffenden Auenabschnitt ergibt. Der hohe Sauman-
teil ist deshalb unbedingt zu erhalten.

Maßnahmen für die Heidelerche (*Streptopelia turtur*) und den Neuntöter (*Lanius collurio*):

*Im Zeitraum vom 15. Februar bis 31. August jeden Jahres ist im Umkreis von 100 Metern um den Brutplatz ver-
boten*

- *Die Durchführung von Maßnahmen, Nutzungen oder sonstigen Aktivitäten, von denen eine Störung der Brut ausgehen kann*
- *Die Durchführung von Veranstaltungen gemäß § 12 Absatz 1 SNG (Saarländisches Naturschutzgesetz)*

Weit wichtiger für die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume der beiden Arten ist die strukturelle Verbesserung und Ausweitung der Lebensräume der Arten. Dazu sollen die struktureichen Offenlandbereiche mit Trockenrasen, Felsgrusfluren, Flügelginsterheiden und sonstigen Offenlandbiotopen auf eine Gesamtfläche von 11 ha ausgeweitet und dauerhaft erhalten werden. Die Darstellung der Maßnahmenflächen ist dem Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ zu entnehmen. Die Maßnahmen werden ausführlich im Einzelnen im Kapitel 6.3 „Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen“ behandelt.

Maßnahmen für die Turteltaube (*Streptopelia turtur*):

- *Im Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober jeden Jahres ist an Brut- und Rastplätzen im Umkreis von 300 Metern um den Brut- und Rastplatz verboten*
- *Die Durchführung von Maßnahmen, Nutzungen oder sonstigen Aktivitäten, von denen eine Störung ausgehen kann*
- *Die Durchführung von Veranstaltungen gemäß § 12 Absatz 1 SNG (Saarländisches Naturschutzgesetz)*

Die geplante Erhöhung des Offenlandanteils am Hofberg zu lasten von bestehenden flächigen Verbuschungen ist nicht als Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Turteltaube zu betrachten, da im Plangebiet immer noch im hohen Maße buschige Waldränder und Waldflächen verbleiben werden und die Turteltaube auch von trockener, kurzrasiger Vegetation als Nahrungshabitat profitiert. Im Übrigen besitzen im Plangebiet die Erhaltungsziele für die Vogelschutzrichtlinie Anhang I – Arten Heidelerche und Neuntöter Vorrang vor denen der gefährdeten Zugvogelart Turteltaube.

Maßnahmen für den Kuckuck (*Cuculus canorus*):

Im Zeitraum vom 1. April bis 15. September ist verboten

- *Im Umkreis von 300 Metern um das Brutrevier die Durchführung von Maßnahmen, Nutzungen oder sonstigen Aktivitäten, von denen eine Störung der Brut ausgehen kann*
- *Im Umkreis von 300 Metern um den Rastplatz die Durchführung von Maßnahmen, Nutzungen oder sonstigen Aktivitäten, von denen eine Störung ausgehen kann*
- *Im Umkreis von 100 Metern um den Brut- oder Rastplatz die Durchführung von Veranstaltungen gemäß § 12 Absatz 1 SNG (Saarländisches Naturschutzgesetz)*

Die aus dem Entwurf zur Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete übernommenen Schutzmaßnahmen werden in der Praxis kaum wirksam werden, da der Kuckuck als Brutschmarotzer nicht selbst brütet, sondern seine Eier in den Nestern einer Reihe von Singvogelarten unterbringt. Diese Neststandorte werden aber nur in den seltensten Fällen bekannt werden, so dass die Schutzmaßnahmen kaum zur Anwendung kommen werden. Ansonsten gilt ähnliches wie für die Turteltaube. Der Erhaltungszustand des Lebensraumes des Kuckucks verschlechtert sich nicht durch die geplante Erhöhung des Offenlandanteils am Hofberg zu lasten von bestehenden flächigen Verbuschungen, obwohl der Kuckuck als Bewohner halb offener Waldlandschaften gilt. Im Nahrungshabitat ist der Kuckuck von einem reichen Schmetterlingsraupenbestand abhängig. Dieser wird jedoch durch die vorgesehene Vergrößerung des extensiv genutzten Offenlandes am Hofberg gefördert, so dass auch der Kuckuck von dieser Maßnahme profitiert. Ansonsten gilt auch für den Kuckuck, dass die Erhaltungsziele und diesbezüglichen Maßnahmen für die Vogelschutzrichtlinie Anhang I – Arten Heidelerche und Neuntöter Vorrang vor denen der gefährdeten Zugvogelart Kuckuck besitzen.

8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten und Flächen des FFH-Gebiets

8.1 Arten des Anhang IV der FFH-RL

Als einzige Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gibt der Standarddatenbogen zum FFH- und EU-Vogelschutzgebiet Hofberg bei Reitscheid die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) an. Ansonsten sind bisher im Plangebiet keine Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bekannt geworden.

Angaben zur Populationsgröße des Zauneidechsenvorkommens und zum Jahr des Nachweises werden im Standarddatenbogen nicht gemacht. Die bestehenden exponierten Vulkanitmagerrasen mit Vorkommen von vegetationsarmen Felsen sind grundsätzlich geeignete Habitate für die Zauneidechse, so dass aktuelle Vorkommen der Art im Plangebiet möglich und wahrscheinlich sind.

Die Zauneidechse profitiert von den vorgesehenen Maßnahmen für die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensräume und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (vgl. Kapitel 6 und 7). Insbesondere die Ausweitung des mageren Grünland im Bereich der süd- und südwestexponierten Hänge des Hofberges sowie die Freistellung der dort vorkommenden Felsen wirkt sich positiv für die Zauneidechse aus. Durch diese Maßnahmen vergrößert sich ihr potenzieller Lebensraum, so dass sich individuenreiche, stabile Population entwickeln können.

8.2 Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes

Für vier Arten von den Moosen, Farn- und Blütenpflanzen sowie Tagfalter- und Widderchenarten, die im Rahmen des LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Hofberg bei Reitscheid“ nachgewiesen worden sind (MEISBERGER 2008) sowie für weitere vier im Standarddatenbogen zum FFH- und EU-Vogelschutzgebiet Hofberg bei Reitscheid aufgeführten Blütenpflanzenarten besitzt das Saarland nach CASPARI U. BETTINGER 2007 eine besondere biogeografische Verantwortung. Für diese nachfolgend aufgelisteten Arten aus dem Plangebiet trägt Deutschland eine große Verantwortung für den globalen Erhalt der Sippen (GRUTTKE 2004):

- **Chamaespartium sagittale - Flügelginster** (Gebietsvorkommen nach MEISBERGER 2008)
- **Cuscuta epithymum – Quendel-Seide** (Gebietsvorkommen nach Standarddatenbogen)
- **Digitalis lutea – Gelber Fingerhut** (Gebietsvorkommen nach Standarddatenbogen)
- **Galium pumilum - Heide-Labkraut** (Gebietsvorkommen nach MEISBERGER 2008 sowie nach Standarddatenbogen)
- **Genista pilosa - Behaarter Ginster** (Gebietsvorkommen nach MEISBERGER 2008)
- **Helleborus foetidus - Stinkende Nieswurz** (Gebietsvorkommen nach MEISBERGER 2008, nach Standarddatenbogen sowie Kartierungen zur Erstellung des Managementplans)
- **Teesdalia nudicaulis – Bauernsenf** (Gebietsvorkommen nach Standarddatenbogen)
- **Ventenata dubia – Zweifelhafter Grannenhafer** (Gebietsvorkommen nach Standarddatenbogen)

Arten mit einer sehr großen Verantwortung Deutschlands für den globalen Erhalt der Sippen wurden bisher im Plangebiet nicht nachgewiesen.

Von den acht im Plangebiet vorkommenden Arten, für die das Saarland eine besondere biogeografische Verantwortung besitzt, sind mit Ausnahme der Stinkenden Nieswurz und des Gelben Fingerhutes alle Arten auf mage-

res, extensiv genutztes Grünland angewiesen. Flügelginster, Behaarter Ginster, Heidelabkraut, Quendelseide, Bauernsenf und Zweifelhafter Grannenhafer sind typisch für die Vulkanitmagerrasen mit offenen Bodenstellen in der Region, Stinkende Nieswurz und Gelber Fingerhut für Gebüsch- und Waldsäume bzw. lichte, krautreiche Laubwälder.

Die Maßnahmen für die Erhaltung und Förderung der Arten, für die das Saarland eine besondere biogeografische Verantwortung besitzt, müssen in erster Linie auf die Sicherung und, soweit möglich, Ausweitung ihrer Lebensräume abzielen. Die Maßnahmen, die für die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensräume und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie durchgeführt werden (vgl. Kapitel 6 und 7) kommen grundsätzlich den acht Arten Flügelginster, Behaarter Ginster, Heidelabkraut, Quendelseide, Bauernsenf, Zweifelhafter Grannenhafer, Stinkende Nieswurz und Gelber Fingerhut zu Gute. Die Maßnahmen optimieren die Qualität der Lebensräume der genannten Arten und führen darüber hinaus zu einer Wiederherstellung bereits verloren gegangener Lebensräume der Arten. Zusätzliche spezielle artbezogene Maßnahmen sind somit für diese Arten, für die das Saarland eine große Verantwortung zum globalen Erhalt der Sippen trägt, nicht notwendig.

8.3 Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes

Die im Plangebiet noch gegenwärtig vorkommenden und in der Vergangenheit nachgewiesenen Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und der Bundesrepublik Deutschland werden nachfolgend in tabellarischen Übersichten für die jeweiligen Artengruppen vorgestellt, bevor anschließend kurz auf Arten bezogene Entwicklungsziele und Maßnahmen eingegangen wird. In den ersten beiden Tabellen werden die aktuellsten Artennachweise aufgelistet, bevor in der anschließenden Tabelle sonstige Arten aus dem Standarddatenbogen für das FFH- und EU-Vogelschutzgebiet behandelt werden.

Tabelle 8: Im Rahmen des LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ nachgewiesene Moose, Farn- und Blütenpflanzen im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Hofberg bei Reitscheid“, nach MEISBERGER 2008 verändert bzw. ergänzt

Botanischer Artname	Deutscher Artname	Gefährdungsstatus
<i>Bryum alpinum</i>	Alpen-Birnmoss	RLS 3, RLD 3
<i>Carex caryophylla</i>	Frühlingssegge	RLS 3
<i>Chamaespartium sagittale</i>	Flügelginster	RLS 3
<i>Danthonia decumbens</i>	Dreizahn	RLS V
<i>Galium pumilum</i>	Heide-Labkraut	RLS 3
<i>Genista pilosa</i>	Behaarter Ginster	RLS V
<i>Helianthemum nummularium</i> ssp. <i>nummularium</i>	Zweifelfarbiges Gewöhnliches Sonnenröschen	RLS 3
<i>Helleborus foetidus</i>	Stinkende Nieswurz	RLS V
<i>Orchis mascula</i>	Männliches Knabenkraut	RLS V
<i>Orobancha alba</i>	Quendel-Sommerwurz	RLS 2, RLD 3+
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliches Kreuzblümchen	RLS 3
<i>Thymus froehlichiana</i>	Fröhlichs Thymian	RLS 3
<i>Viola canina</i>	Hundsveilchen	RLS 3

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste Deutschland (KORNECK, SCHNITTLER U. VOLLMER 1996)

Bei den aktuell nachgewiesenen Moos-, Farn und Blütenpflanzenarten der Roten Listen handelt es sich fast ausschließlich um Arten der Borstgrasrasen und Vulkanitmagerrasen bzw. Felsgrusfluren und Felsen. Lediglich die Stinkende Nieswurz ist eine Art der Gebüsch- und Waldsäume bzw. der krautreichen Laubwälder. Wie bereits im Kapitel 8.2 erläutert, zielen die Maßnahmen zur Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszu-

standes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (vgl. Kapitel 6 und 7) auf die Sicherung, Optimierung und Wiederherstellung der Lebensräume ab, die von den vorkommenden Arten der Roten Listen benötigt werden. Somit werden keine zusätzlichen artspezifischen Maßnahmen für diese Arten erforderlich.

Tabelle 9: Im Rahmen des LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ nachgewiesenen Tagfalter und Widderchen im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet „Hofberg bei Reitscheid“, nach MEISBERGER 2008

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Schutzstatus
<i>Aporia crataegi</i>	Baumweißling	RLS 3, RLD V
<i>Callophrys rubi</i>	Brombeer-Zipfelfalter	RLD V
<i>Coenonympha arcania</i>	Weißbindiges Wiesenvögelchen	RLS V
<i>Erebia medusa</i>	Frühlings-Mohrenfalter	RLS 2
<i>Satyrium pruni</i>	Schlehen-Zipfelfalter	RLS V
<i>Melitaea diamina</i>	Baldrian-Scheckenfalter	RLD 3
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	RLS V, RLD V
<i>Rhagades pruni</i>	Schlehen-Widderchen	RLS G, RLD 3
<i>Zygaena carniolica</i>	Esparsseten-Widderchen	RLD 3
<i>Zygaena filipendulae</i>	Sechsfleck-Widderchen	RLS 2, RLD 3
<i>Zygaena purpuralis</i>	Purpur-Widderchen	RLS V

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste Deutschland (PRETSCHER 1998)

Von den aktuell nachgewiesenen Tagfalter und Widderchen der Roten Listen gilt der Frühlings-Mohrenfalter als Vertreter der Borstgrasrasen. Die übrigen Arten sind typisch für blütenreiches Magergrünland in Verbund mit Hecken oder Gebüschstrukturen. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (vgl. Kapitel 6 und 7) sehen die Sicherung, Optimierung und den Ausbau bzw. Wiederherstellung der von den nachgewiesenen Tagfaltern und Widderchen benötigten Lebensräume vor. Dies schließt auch die Sicherung von Gebüschstrukturen mit Schlehe ein, auf die beispielsweise der Schlehen-Zipfelfalter als Eiablageplatz angewiesen ist. Spezielle artbezogene Maßnahmen für einzelne Falterarten werden somit nicht erforderlich.

Tabelle 10: Im Standarddatenboden zum FFH- und EU-Vogelschutzgebiet unter sonstige Arten aufgelistete Arten unter Ausschluss aktueller im Rahmen des LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ nachgewiesenen Arten (MEISBERGER 2008)

Wissenschaftl. Artname	Deutscher Artname	Nachweisjahr	Gefährdungsstatus
Vögel:			
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	1990	RLS 2, RLD 2
Nachtfalter:			
<i>Agriopis bajaria</i>	Brauner Breitflügelspanner	1985	RLS 2, RLD 3
<i>Catarhoe rubidata</i>	Rotbinden-Blattspanner	2000	RLS G
<i>Erynnis tages</i>	Dunkler Dickkopffalter	2002	RLS 3
Tagfalter:			
<i>Melitaea cinxia</i>	Wegerich-Scheckenfalter	2007	RLS V, RLD 2
<i>Pseudophilotes baton</i>	Thymian-Bläuling	2004	RLS 2, RLD 2
<i>Pyrgus serratulae</i>	Schwarzbrauner Würfel-dickkopffalter	1982	RLS 0, RLD 2
<i>Cupido minimus</i>	Zwergbläuling	2002	RLD V

Wissenschaftl. Arname	Deutscher Arname	Nachweisjahr	Gefährdungsstatus
Heuschrecken:			
<i>Oedipoda caerulescens</i>	Blauflüglige Ödlandschnecke	1997	RLD 3
Flechten:			
<i>Cetraria islandica</i>	Isländisches Moos	1985	RLD 3
Moose:			
<i>Abietinella abitiena</i>		1995	RLD 1
<i>Bryum mildeanum</i>		1995	RLS 2, RLD V
<i>Campylopus subulatus</i>		1995	RLD 3
<i>Grimmia ovalis</i>		1995	RLD 3
<i>Orthotrichum rupestre</i>		1995	RLS 2, RLD 2
<i>Porella cordaena</i>		2003	RLS V, RLD V
<i>Pterogonium gracile</i>		2002	RLS V, RLD 3
<i>Rhodobryum roseum</i>		1995	RLS 3, RLD V
<i>Rhytidium rugosum</i>		1995	RLS 3, RLD 3
<i>Riccia ciliata</i>		2006	RLS 1, RLD G
<i>Tortula ruraliformis</i>		2003	RLD V
Blütenpflanzen:			
<i>Ajuga genevensis</i>	Genfer Günsel	2007	RLS 3
<i>Anthyllis vulneraria</i>	Gewöhnlicher Wundklee	2007	RLS V
<i>Carduus nutans</i>	Nickende Distel	2006	RLS V
<i>Cuscuta epithymum</i>	Quendel-Seide	2006	RLS 1
<i>Digitalis lutea</i>	Gelber Fingerhut	2006	RLS V
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grünliche Waldhyazinthe	1997	RLS 3, RLD 3
<i>Teesdalia nudicaulis</i>	Bauernsenf	2002	RLS 3
<i>Trifolium striatum</i>	Gestreifter Klee	1997	RLS V, RLD 3
<i>Ventenata dubia</i>	Zweifelhafter Grannenhafer	2007	RLS R, RLD 3

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste Deutschland (BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P. U. P. PRETSCHER 1998, LUDWIG, G., G. U. M. SCHNITTLER 1996)

Die sonstigen laut Standarddatenbogen zum FFH- und EU-Vogelschutzgebiet im Plangebiet in den vergangenen Jahrzehnten nachgewiesenen Arten sind entweder auf offene Agrarlandschaften, insbesondere auf blütenreiches Magergrünland in Verbund mit Hecken oder Gebüschstrukturen, oder auf naturnahe Wälder angewiesen. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen sehen die Erhaltung und die Wiederherstellung von magerem Grünland in Verbindung mit der Sicherung von einzelnen Gebüsch vor. Zudem ist die Überführung der vorhandenen Nadelwälder und Nadelmischwälder in naturraumtypische Laubwälder (je nach Standort FFH-Lebensraumtyp 9130 oder 9180) geplant. Demnach sind keine artspezifischen Maßnahmen zur Stärkung noch vorhandener Populationen oder zur Wiederansiedlung von Arten der obigen Tabelle notwendig. Mit der Umsetzung der Maßnahmen, wie sie der Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ beinhaltet, werden die Überlebensbedingungen für die aufgelisteten Arten grundsätzlich verbessert.

8.4 Sonstige Flächen

Außer den Lebensräumen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie kommen im Plangebiet noch eine Reihe weiterer Biotoptypen vor. Die Vorkommen dieser Biotoptypen sind dem Plan „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die Entwicklungsziele für diese Biotope und die dazugehörigen Maßnahmen bzw. Pflegevorschläge sind im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ dargestellt und beschrieben.

9. Aktuelles Gebietsmanagement

9.1 Pflegeflächen und aktuelle Bewirtschaftungsverträge

Im Plangebiet bestehen gegenwärtig drei Projekte des Vertragsnaturschutzes. Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgend aufgelisteten Projekte bzw. Bewirtschaftungsverträge.

- LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasren Mitteleuropas“
- Ersatzmaßnahme für die Errichtung einer Basisstation für das Mobilfunknetz VIAG Interkom
- Bewirtschaftungsvertrag zur Flächenpflege zwischen dem Landesamt für Umweltschutz und dem Jagdpächter

Die den drei Projekten zugeordneten Pflegeflächen sind als nachrichtliche Übernahme sowohl im Plan „Bestand Biotoptypen“ als auch im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ gekennzeichnet. Die einzelnen Maßnahmen sind, soweit bekannt, bereits im Kapitel 2.12. „Landespflegemaßnahmen“ aufgelistet, so dass an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichtet wird.

9.2 Sonstiges

Bekämpfung Riesenbärenklau

Im Jahr 2009 ist im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet sowie in dessen Randbereich in der Hofbachaue im Auftrag des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz eine Bekämpfungsmaßnahme gegen den Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) durchgeführt worden. Dabei wurden die Stängel der Pflanzen abgeschnitten und entsorgt, um zu verhindern, dass die Pflanzen blühen und Samen bilden. Außer dem Talgrund des Hofbaches kommt der invasive Neophyt vereinzelt auch innerhalb des NATURA 2000-Gebietes vor. Betroffen sind hier insbesondere die Randbereiche des Fortwirtschaftsweges, der von der Hofbachaue zur Hochfläche des Hofberges führt. Neben diesen gestörten Standorten kommt der Riesenbärenklau ganz vereinzelt auch in frischen bis feuchten, eutrophen Staudensäumen der Waldränder vor. Da solche frischen bis feuchten, eutrophen Standortverhältnisse im Plangebiet jedoch nur sehr selten vorkommen, ist eine massenhafte Ausbreitung der Art auf dem Hofberg, welche die wertgebenden FFH-Lebensraumtypen beeinträchtigen könnte, nicht zu befürchten. Dagegen ist eine weitere Ausbreitung der Art im Talgrund des Hofbaches nicht auszuschließen. Die Bekämpfungsmaßnahmen im Jahr 2009 haben ihr Ziel nicht verfehlt. Eine vollständige Verdrängung des invasiven Riesenbärenklaus aus dem Gebiet ist durch diese Bekämpfungsmaßnahme auch bei wiederholter Durchführung jedoch nicht zu erreichen.

Bewirtschaftung Grünland

Die Erhaltung der Wiesen im nördlichen (Waldwiese) und südwestlichen Plangebiet (Talwiesen am Hofbach) wird gegenwärtig noch durch eine regelmäßige, in der Regel standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen gewährleistet. Dies gilt auch für Wiesen im Tal des Rothsbaches an der nördlichen Plangebietsgrenze sowie teilweise auch für Wiesen bzw. Mähweiden in der Hofbachaue im nordwestlichen Plangebiet, wobei diese Wiesen scheinbar etwas intensiver gedüngt werden, so dass der Erhaltungszustand C des FFH-Lebensraumtyps 6510 magere Flachland-Mähwiesen nicht ganz erreicht wird. Durch die Reduzierung der Düngung dürfte der Erhaltungszustand C dieses Lebensraumtyps jedoch relativ schnell zu entwickeln sein. Eine große Wiese, die südöstlich an das Plangebiet angrenzt, ist in eine Einsaatwiese mit der Dominanzart Vielblütiges Weidelgras (*Lolium multiflorum*) umgewandelt worden und wird dementsprechend auch intensiv genutzt. Hier wäre eine Rückum-

wandlung in eine naturraumtypische Wiese mit standortgerechter, extensiver Nutzung wünschenswert, zumal die Wiese auch kleinflächig in das NATURA 2000-Gebiet hinein reicht.

Bewirtschaftung Waldflächen

Die bestehenden Waldflächen im Plangebiet sind fast ausschließlich in Besitz des Saarlandes. Dementsprechend werden sie gegenwärtig wie zukünftig durch den SaarForst Landesbetrieb bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung der wenigen privaten Waldflächen, zu denen wahrscheinlich die vorkommenden Fichtenforste gehören, obliegt den Eigentümern. Naturschutzfachliches Ziel ist die Überführung aller vorkommenden Waldflächen in naturnahe Wälder.

10. Konfliktlösung

Im Plangebiet bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht vornehmlich Konflikte in Form der Bedrohung und Verdrängung von wertgebenden Offenlandbiotopen durch fortschreitende Sukzession bzw. infolge einer fehlenden Grünlandnutzung. Weitere Konflikte ergeben sich in dieser Hinsicht durch die nicht naturnahe Bewirtschaftung von Wäldern als Nadelholzforste. Neben diesen prioritären Konflikten bestehen eine Reihe kleinerer Konflikte, wie beispielsweise die Fassung eines Quellbereichs (Rothsbach) mit einem Eisenrohr.

Alle Ziele und Maßnahmen zur Lösung der naturschutzbezogenen Konflikte sind im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ dargestellt. Flächendeckend werden für alle im Bestand vorkommenden Biotoptypen Ziele und die die dazugehörigen Maßnahmen aufgeführt. In Kapitel 6 werden die Maßnahmen für die im Plangebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie weitergehend konkretisiert.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden für alle im Bestand vorkommenden Biotoptypen die Maßnahmen zur Konfliktlösung- und -vermeidung zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 11: Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Konfliktlösung und -vermeidung gemäß dem Plan“Entwicklungsziele und Maßnahmen“ sowie dem Kapitel 6

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan “Entwicklungsziele und Maßnahmen“	Ziele und Maßnahmen gemäß Kapitel 6
<p>Eichen-Buchenwald (AA1),</p> <p>Eichenmischwald mit Edellaubhölzern (AB3), zum Teil ehemalige Niederwälder, stellenweise Übergänge zu Blockkrüppel-Eichenwald (AB10) und Haselgebüsch auf Blockschutt (BB8)</p> <p>Waldmantel (AV1)</p> <p>Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (XAAO)</p> <p>Eichen-Hainbuchenwald, aus ehemaligem Niederwald (AQ1)</p>	<p>Nr. 1: Erhaltung und Optimierung von naturraumtypischen Wäldern durch naturnahe Waldbewirtschaftung gemäß der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland</p>	<p>Ziel ist die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumtyps 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</p>
<p>Fichtenwald (AJ0)</p> <p>Fichtenmischwald mit einheimischen Laubhölzern (AJ1)</p> <p>Kiefernwald (AK0)</p> <p>Douglasienwald, Baumholz (AL1,1)</p> <p>Douglasienwald, Stangenholz (AL1,2)</p>	<p>Nr. 5: Überführung von Nadelholzforsten in naturraumtypische Laubwälder durch naturnahe Waldbewirtschaftung gemäß der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland</p> <p>Nr. 8: Entnahme von solitär stehenden Douglasien (Restbäume aus ehemaligen Forstbestand) innerhalb eines Offenlandbiotopkomplexes zur Vermeidung von Verschattung und Verbesserung des Landschaftsbildes</p>	<p>Ziel ist die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumtyps 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)</p> <p>Geboten ist</p> <ul style="list-style-type: none"> Schonung und Förderung vorhandener naturraumtypischer Laubbaumvorkommen als Initialstadien für die Überführung in naturnahe Laubwälder Zielstärkennutzung der vorhandenen Nadelbäume zu Überführung der Nadelwälder in naturnahe Laubwälder und ihrer Entwicklungsstadien in einer Waldgeneration Akzeptanz von natürlichen Schlagfluren, Gebüsch- und Vorwaldstadien auf den von Nadelgehölzen freigestellten Flächen als natürliche Sukzessionsstadien des Waldmeister-Buchenwaldes oder

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Ziele und Maßnahmen gemäß Kapitel 6
		<p>der Schlucht- und Hangmischwälder, auch wenn dadurch das Ziel von standorttypischen Baum- und Altholzbeständen erst langfristig erreicht wird</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf die Initialpflanzung von standorttypischen Laubgehölzen, Umsetzung des Entwicklungsziels ausschließlich durch natürliche Gehölzsukzession • Verzicht auf Einzäunungen zum Schutz vor Wildverbiss, gegebenenfalls Bekämpfung des Verbisses ausschließlich durch verstärkte Bejagung von Rot- und Rehwild, Verzicht auf Wildfütterung und Kirrung innerhalb des NATURA 2000-Gebietes • Gegebenenfalls Bekämpfung von übermäßiger Douglasiennaturverjüngung durch wiederholtes Abschneiden des Douglasienjungwuchses zur Förderung naturnaher Waldbestände gemäß der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Hofberg bei Reitscheid“
Vorwald und Pionierwald (AU2)	<p>Nr. 3: Sicherung der un gelenkten natürlichen Gehölzsukzession zur Entwicklung naturraumtypischer Wälder, naturnahe Waldbewirtschaftung gemäß der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland</p>	
Gebüsch, überwiegend Schlehen-Weißdorngebüsch, teilweise auch Haselgebüsch oder Mischformen mit einzelnen Bäumen, insbesondere Stieleichen (BB0)	<p>Nr. 3: Sicherung der un gelenkten natürlichen Gehölzsukzession zur Entwicklung naturraumtypischer Wälder, naturnahe Waldbewirtschaftung gemäß der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland</p> <p>Nr. 6: Dauerhafte Freistellung eines verbuschten Bergsporns mit Felsen und Blockschutt (sowie einem alten Gedenkstein für den Heimatforscher Kurt Hoppstädter) zur Förderung von Pioniervegetation sowie zur Bereicherung des Landschaftsbildes in Verbindung mit der Erlebbarmachung eines Geotops</p> <p>Nr. 4: Sicherung der un gelenkten natürlichen Gehölzsukzession und Erhaltung des Gehölzsaumes als lineares Feldgehölz bzw. Baumhecke (entlang Weg am Rand der Hofbachaue)</p>	
Bruch- und Sumpfg ebüsch (BB5) Weiden-Ufergehölz (yBE1)	<p>Nr. 2: Erhaltung naturnaher, von Weiden dominierten Ufergehölzsäumen sowie von Bruch- und Sumpfg ebüsch</p>	
Wiese (EA0) Frische bis mäßig trockene Mähweide (EB2)	<p>Nr. 10: Erhaltung und naturschutzfachliche Optimierung von Grünland durch extensive, standortgerechte Nutzung</p>	

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Ziele und Maßnahmen gemäß Kapitel 6
<p>Fettwiese, Neueinsaat (EA3)</p> <p>Frische is mäßig trockene Mähweide (EB2)</p> <p>Nass- und Feuchtweide, Mähweide (EC2)</p>		
<p>Biotopkomplex (EEX) aus brach gefallenen, teils verbuschten, teils mageren Grünland, Mosaik aus:</p> <p>Silikatrocken- und Halbtrockenrasen (DC), Sukkulenten-Silikatrocken- und Halbtrockenrasen (DC1), Vulkanit-Magerrasen DC5, Halbtrockenrasen mit Arten des Thero-Airion, teilweise im Komplex mit Sedo-Scleranthion), Felsen (GA0), natürliche Silikat-Blockschutthalde (GB2), Borstgrasrasen (Df0) mit stellenweisen Übergängen zu Flügelginsterheiden (DF1), verschiedenen Gebüsch (BBO), insbesondere auch wärmeliebende Gebüsch auf Kalk- und Hartgestein (BB19), Einzelbäumen oder Baumgruppen (BF3 und BF2) und flächenhaften Hochstaudenfluren (LB0)</p> <p>Lärchenmischwald (AS1)</p> <p>Halbtrockenrasen sandig-lehmiger, basenreicher Böden (Koelerio-Pheilion phleoides) (ZDD0)</p> <p>Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii (ZGA2)</p> <p>Vulkanit-Magerrasen (YDC5)</p> <p>Natürlicher Silikatfelsen (YGA2)</p> <p>Ruderaler feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (KA1)</p>	<p>Nr. 13: Erhaltung und Wiederherstellung eines mageren Offenlandbiotopkomplexes auf Vulkanit und Sicherung des Mosaik aus Magerrasen, Halbtrockenrasen, Borstgrasrasen, Felsen und Blockschutt mit Pioniervegetation, Krüppelschlehen, kleinen Gebüsch und einzelnen naturraumtypischen Hutebäumen durch regelmäßige, extensive Grünlandnutzung (Bevorzugung Beweidung) und zusätzliche Gehölzrückschnitte und -entnahmen (teilweise als Erstpflegemaßnahme), Beschränkung des Gehölzflächenanteils auf maximal 15 % der Fläche mit einer inselhaften, fleckenartigen Verteilung über die gesamte Fläche</p> <p>Nr. 3: nur für sehr kleinflächige Teilbereiche des Biotopkomplexes (Insellagen): Sicherung der ungelentkten natürlichen Gehölzsukzession zur Entwicklung naturraumtypischer Wälder, naturnahe Waldbewirtschaftung gemäß der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland</p>	<p>Ziel ist die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen: 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia), 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden, 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii</p> <p>Verboten ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Anlocken von Wild (Kirrung) • Die Kalkung der Flächen • Die Entnahme und das Abtragen von Gesteinsmaterial <p>Geboten ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die dauerhafte Freistellung der Felsvorkommen und ihrer randlichen Blockschutthalde von Gebüsch zum Schutz vor Verschattung und zur Förderung der Pioniervegetation auf Felsen • Entwicklung einer nachhaltigen, dauerhaften Pflegenutzung des Grünlandes (bisher zum Teil verbuschte Brachflächen der Plateaulagen sowie der, süd- und südwestexponierten Hanglagen) unter der Maßgabe der Erhaltung einzelner Gebüsch, Gebüschstreifen (Hecken), Krüppelschlehen auf Ranker und potenziellen Hutebäumen mit einem gesamten Gehölzflächenanteil von maximal 15 %, einem maximalen Abstand zwischen den Gehölzstrukturen von 30 m, einer maximalen Flächenausdehnung einzelner Gebüsch oder Gehölzgruppen von maximal 50 m² bzw. maximal 250 m² bei linearen Gebüschstreifen mit einer maximalen Breite von 3 m • Beweidung des großflächigen Mosaiks aus Vulkanit-Magerrasen und Borstgrasrasen am Hofberg mit Ziegen, Schafen oder kleinrahmigen, robusten Rinderrassen mit einer Besatzdichte von maximal 0,6 Großvieheinheiten/ha/a, • bevorzugt als Ganzjahresbeweidung mit kleinrahmigen, robusten Rinderrassen (zum Beispiel Galloway-Rind, Hinterwälder-Rind oder Schottisches Hochlandrind) zur Wiederherstellung einer wirt-

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Ziele und Maßnahmen gemäß Kapitel 6
		<p>schaftlichen Pflegenutzung;</p> <ul style="list-style-type: none"> • alternativ eingeschränkte Nutzung als Rotationskoppelweide mit einem Beweidungsverbot im Zeitraum von 1. April bis einschließlich 31. Juli eines Jahres sowie im Zeitraum von 1. November eines Jahres bis einschließlich 31. März des Folgejahres, bei Rotationskoppelbeweidung als Erstpflegemaßnahme in den ersten 5 Jahren auch Winterbeweidung zum Verbiss von Gebüsch und Wurzelaustrieb von Gehölzen zulässig, • Zulässigkeit von Mahd nur einschürig zwischen dem 1. Juli und 31. Oktober eines Jahres mit vollständigem Abtransport des Mähgutes und eines Verbots jeglichen Dünge- oder Biozideinsatzes
Quellbereich (FK0)	Nr. 15: Rückbau der Quellfassung zur Entwicklung einer Quellmulde durch natürliche Dynamik	
Acker (HA0) Wildacker (HA2) Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft (LB1)	Nr. 12: Entwicklung von naturraumtypischem Grünland durch Wiedereinführung einer extensiven, standortgerechten Grünlandnutzung	
KA0 Feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig ()	Nr. 7: Sicherung der natürlichen, un gelenkten Sukzession als Waldsaum, Zulassung von Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen für eine Wasserleitung der WVV	
Feldweg, befestigt (VB1) Feldweg, unbefestigt (VB2) Land-, forstwirtschaftlicher Weg (VB3)	Nr. 16: Erhaltung des Weges ohne weiteren Ausbau	
Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (XEA0, XED0)	Nr. 11: Erhaltung von naturraumtypischem, naturschutzfachlich wertvollem Grünland durch dauerhafte Sicherstellung einer extensiven, standortgerechten Grünlandnutzung	<p>Ziel ist die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumtyps 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)</p> <p>Zulässig ist</p> <p>Bei Erhaltungszustand A und B (XED0)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maximal eine zweischürige Mahd nach dem 15. Juni jeden Jahres • Walzen und Eggen bis zum 01. März jeden Jahres <p>Bei Erhaltungszustand C (XEA0)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maximal eine dreischürige Mahd nach dem 01. Juni jeden Jahres • Eine am Entzug bemessene Düngung sowie Mulchen als zweiter oder dritter Schnitt eines Jahres <p>Beweidung als</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen bei Erhaltungszustand B und C

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Ziele und Maßnahmen gemäß Kapitel 6
		<ul style="list-style-type: none"> • Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Pferden bei Erhaltungszustand C • Rotationskoppelweide bei Erhaltungszustand C • Wanderschäferei (Hütehaltung) <p>unter der Maßgabe, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Fütterung auf der Weidefläche erfolgt • eine Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März eingehalten wird • Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweiden und Wanderschäferei eingehalten werden <p>Bei Erhaltungszustand C mit Vorkommen des Großen Feuerfalters (<i>Lycanar dispar</i>): Zulässig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Mahd von Vegetationsbeständen zwischen dem 1. und 20. Juni jeden Jahres sowie dem 1. und 20. August jeden Jahres oder unter Belassung alternierender Säume • die Beweidung ausschließlich mit Rindern oder Pferden als Rotationskoppelweide ab 1. Juli, als Nachbeweidung ab 1. August oder als Hutweide mit Schafen oder Ziegen unter Beachtung einer generellen Weideruhe zwischen dem 1. November und dem 31. März • die Beweidung bestehender Dauerweiden <p>Unzulässig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Mahd von Brachen und Säumen • Das Walzen und Eggen nach dem 1. März jeden Jahres <p>Auf Wiesen des Lebensraumtyps 6510 mit Erhaltungszustand A oder B gelten die vorstehenden Regelungen nicht.</p>
<p>Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (XKA0, ZKA0)</p>	<p>Nr.9 : Sicherung von naturschutzfachlich wertvollen Hochstaudenfluren und Röhrichten durch Vermeidung von Beweidung und regelmäßiger Mahd, bei Gefährdung durch Eutrophierung oder Verbuschung Pflegemahd mit Mahdgutentnahme</p>	<p>Ziel ist die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumtyps 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</p> <p>Verboten ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Mähen oder Beweiden <p>Ausnahmen Bei Gefährdung durch Eutrophierung oder Verbuschung ist zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegemahd mit Mahdgutentnahme und Entnahme von Gehölzaufwuchs
<p>Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten (Schilfröhricht) (YCF2)</p>	<p>Nr. 9: Sicherung von naturschutzfachlich wertvollen Hochstaudenfluren und Röhrichten durch Vermeidung von Beweidung und regelmäßiger Mahd, bei Gefährdung durch Eutrophierung oder Verbuschung Pflegemahd mit Mahd-</p>	

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Ziele und Maßnahmen gemäß Kapitel 6
	gutentnahme	
Nass- und Feuchtwiese (YEC1)	Nr. 11: Erhaltung von naturraumtypischem, naturschutzfachlich wertvollem Grün- land durch dauerhafte Sicherstellung einer extensiven, standortgerechten Grünlandnutzung	
Bach (Fm0) Bach (YFm0)	Nr. 14: Erhaltung und naturnahe Optimierung eines Bachlaufes durch Rückbau von künstlichen Sohl- und Uferbefesti- gungen, Sicherung der ungestörten na- türlichen Dynamik und Überlassung der Uferrandstreifen der natürlichen, unge- lenkten Sukzession	

Unter der Maßgabe der Beachtung und Umsetzung der in der Tabelle 10 aufgezeigten Ziele und Maßnahmen verbleiben im FFH- und EU-Vogelschutzgebiet keine naturschutzfachlichen Konflikte. Diese Feststellung gilt übergreifend auch für die Erhaltungsziele der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie die Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie im NATURA 200-Gebiet Hofberg bei Reitscheid (vgl. Kapitel 7). Ebenso sind mit der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen keine Konflikte in Bezug auf die Sicherung sonstiger wertgebender Artvorkommen verbunden (vgl. Kapitel 8). Vielmehr profitieren die im Plangebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige wertgebende Arten von den Maßnahmen, da sie zur Sicherung und Wiederherstellung ihrer Lebensräume beitragen.

11. Zusammenfassung

Das FFH- und EU-Vogelschutzgebiet Hofberg bei Reitscheid liegt im nordöstlichen Saarland in der Gemeinde Freisen zwischen den Ortschaften Reitscheid im Südosten sowie Asweiler im Nordwesten. Das ca. 40,4 ha große Schutzgebiet erstreckt sich nördlich des Hofbaches und ist größtenteils im Besitz des Saarlandes. Infolge der Neufestlegung der Außengrenzen des Schutzgebietes wird es auf eine Gesamtgröße von ca. 48,3 ha erweitert.

Das Plangebiet umfasst im Zentrum einen ca. 10 ha großen brach gefallenen Offenlandbiotopkomplex aus Halbtrockenrasen bzw. Vulkanit-Magerrasen, Borstgrasrasen, Hochstaudenfluren, Felsen mit Pioniervegetation sowie diversen Gebüsch. Ansonsten dominieren im Westen und Osten überwiegend Wälder, vor allem Douglasienforste, aber auch Fichtenforste, Eichen-Buchenwald sowie Eichenmischwald mit Edellaubhölzern (Vogelkirsche) das Plangebiet. In der Hofbachaue sowie im Norden (Umfeld Rothsbach) kommen auch magere Flachland-Mähwiesen und Hochstaudenfluren sowie Mähweiden und eutrophe Wiesen vor.

Die Grünlandflächen im Norden sowie in der Hofbach- und Rothsbachaue werden größtenteils noch durch Landwirte genutzt. Die landeseigenen Waldflächen werden vom SaarForst Landesbetrieb bewirtschaftet. Der große Offenlandbiotopkomplex im zentralen Plangebiet wurde früher extensiv als Grünland bewirtschaftet. In den vergangenen Jahrzehnten ist er dann jedoch brach gefallen, so dass im Zuge der natürlichen Gehölzsukzession immer größere Flächenanteile verbuschten und noch verbuschen. Teilweise sind auch in diesem Bereich Aufforstungen von Douglasien erfolgt, die mittlerweile jedoch aus Naturschutzgründen wieder entfernt worden sind.

Zur Sicherung des Offenlandbiotopkomplexes existieren zurzeit folgende Programme und Pflegemaßnahmen des Naturschutzes:

- Pflegemaßnahmen, insbesondere Nadelholzrodungen (ca. 0,39 ha) und Entbuschen (ca. 1,78 ha) als Kompensationsmaßnahme für Mobilfunknetz-Basisstation in Freisen
- Projektflächen des LIFE-Projektes „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“, ca. 2,2 ha Entbuschungen mit Forstmulcher
- Pflegeflächen Bewirtschaftungsvertrag (ab 2010) mit örtlichem Jäger, ca. 0,79 ha am südwestexponierten Hang und ca. 2 ha sonstige Brachflächen freischneiden, ca. 1,83 ha Wiesenpflege im Rothsachtal (nördliches Plangebiet)

Das Erhaltungsziel für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie lautet Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen:

- 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*),
- 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden,
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe,
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),
- 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedoalbi-Veronicion dillenii*
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

und der Lebensräume der Arten:

- 1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
- A246 Heidelerche (*Lullula arborea*),

- A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

sowie der Zugvogelarten:

- A210 Turteltaube (*Streptopelia turtur*),
- A212 Kuckuck (*Cuculus canorus*).

Im Zuge der geplanten Vergrößerung des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes Hofberg bei Reitscheid wird auch der FFH-Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) Bestandteil des Schutzgebietes, weshalb er bereits in der obigen Auflistung der Erhaltungsziele berücksichtigt wird.

Mit Ausnahme der Mageren Flachlandmähwiesen, der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe sowie des Waldmeister-Buchenwaldes ist die Verbreitung der sonstigen, vorkommenden FFH-Lebensraumtypen auf den größtenteils verbrachten Offenlandbiotopkomplex im zentralen Plangebiet beschränkt. Er ist auch Lebensraum der Vogelarten Heidelerche (*Lullula arborea*) und Neuntöter (*Lanius collurio*), die zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gehören.

Der große Feuerfalter (*Lycaenar dispar*) ist die einzige im Plangebiet bisher nachgewiesene Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Die Art ist seit 2010 für zwei Stellen im Plangebiet belegt. Dabei handelt es sich zum einen um eine magere Flachland-Mähwiese, die mit Hilfe einer jährlichen Pflegemahd erhalten wird. Zum anderen kommt der große Feuerfalter im Bereich einer mäßig intensiv genutzten Mähweide vor, so dass kein akuter Handlungsbedarf bezüglich von Erhaltungsmaßnahmen für die Art besteht. Sinnvoll ist dennoch, die Mähweide durch Reduzierung des Düngemiteleintrags in den FFH-Lebensraumtyp 6510 magere Flachland-Mähwiese zu überführen. Von besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters ist die Sicherung des Reichtums an Saumstrukturen innerhalb der Hofbachaue.

Die bestehenden Programme und Pflegemaßnahmen reichen nicht aus, um die Erhaltungsziele für die FFH-Lebensräume und genannten Vogelarten zu erreichen. Insbesondere die Heidelerche braucht zur Sicherung bzw. Wiederansiedlung einer lokalen Population eine deutlich größere Fläche mit kurzrasigem Grünland und einzelnen Gebüschstrukturen. Aus diesem Grund sowie zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung eines großflächigen Mosaiks aus Vulkanit-Magerrasen und Borstgrasrasen in Verbindung mit der Sicherung eingestreuter natürlicher Silikatfelsen und ihrer Pioniervegetation soll die Pflegennutzung der Grünlandflächen des Offenlandbiotopkomplexes auf eine Gesamtgröße von ca. 11 ha ausgeweitet werden. Dabei soll die Sicherung einzelner Gebüsche, Gebüschstreifen (Hecken), Krüppelschlehen auf Ranker und potenziellen Hutebäumen im Hinblick auf ihre Bedeutung für verschiedene wertgebende Tierartenvorkommen berücksichtigt werden.

Zur dauerhaften Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Offenlandbiotope (gemäß Anhang I FFH-Richtlinie) wird eine ganzjährige extensive Beweidung mit kleinrahmigen, robusten Rinderrassen bevorzugt. Bei Beweidung mit Ziegen und Schafen ist eine Rotationskoppelbeweidung zu empfehlen. Die extensive ganzjährige Beweidung mit robusten Rinderrassen wie beispielsweise Galloway ist deutlich einfacher zu managen als eine Rotationskoppelbeweidung. Zudem besitzt eine ganzjährige extensive Rinderbeweidung mit ortsfesten Zäunen gegenüber der Rotationskoppelbeweidung mit Elektrozaun den Vorteil, dass eine Durchgängigkeit der Zäune sowohl für alle heimischen Säuger, also auch für das jagdbare Wild, gegeben ist und somit keine Äsungsflächen für das Wild verloren gehen.

Der bestehende neue Bewirtschaftungsvertrag mit einem Jäger zur Pflege von verbrachten Offenlandbereichen ist als alternative Pflegemaßnahme zur Ganzjahresbeweidung zu betrachten, sofern sich nach einigen Jahren die Effizienz dieser Maßnahme zur Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Offenlandbiotope zeigt. Möglich ist auch ein Nebeneinander von Ganzjahresbeweidung und Pflegeflächen, sofern beide Methoden eine vergleichbare Effizienz aufweisen. Sofern beide Methoden dauerhaft praktiziert werden, sollte sich die Beweidung eher auf schlecht erreichbare Hanglagen konzentrieren.

Entwicklungsziel für die im NATURA 2000-Gebiet weitverbreiteten Douglasienforste und sonstigen Nadelholzforste ist die Überführung in naturraumtypische Wälder, sprich Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) oder Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*), innerhalb einer Waldgeneration durch Zielstärkennutzung der Nadelbäume gemäß der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland. Auf eine Pflanzung von Laubgehölzen oder eine Zäunung zu deren Schutz ist grundsätzlich zu verzichten. Wichtiger als die schnellstmögliche Entwicklung eines typischen Waldmeister-Buchenwaldes soll, ausgehend von den vereinzelt vorkommenden Laubgehölzinseln innerhalb der Douglasienforste, die Förderung der naturraumtypischen spontanen Gehölzvegetation sein, auch wenn diese sich erst langfristig zu einem Waldmeister-Buchenwald entwickeln wird.

12. Literatur

BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P. U. P. PRETSCHER (BEARB.) 1998: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands.: Bonn-Bad Godesberg.

BOS, J, M. BUCHHEIT, M. AUSTGEN U. O. ELLE 2005: Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtungerring Saar. Mandelbachtal.

CASPARI, S.. U. A. BETTINGER (BEARB.) 2007: Die Saarländische Naturschutzstrategie, Modul Regionale Biodiversitätsstrategie. Landweiler-Reden.

GEMEINDE FREISEN (Hrsg.) 2005a: Flächennutzungsplan der Gemeinde Freisen. Freisen.

GEMEINDE FREISEN (Hrsg.) 2005b: Landschaftsplan der der Gemeinde Freisen. Freisen.

GEOLOGISCHES LANDESAMT DES SAARLANDES (Hrsg.) 1987: Erläuterungen zur Geologischen Karte des Saarlandes 1:50 000. Saarbrücken

GRUTKE, H. 2004: Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. Naturschutz und biologische Vielfalt, Heft 8, 280 S.. Bonn.

KORNECK, D., SCHNITTLER, M. U. I. VOLLMER 1996: Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. In: LUDWIG, G., G. U. M. SCHNITTLER (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28:21-187. Bonn-Bad-Godesberg.

LUDWIG, G., G. U. M. SCHNITTLER (BEARB.) 1996: Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28. Bonn-Bad-Godesberg.

MEISBERGER, S. 2008: LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“, Pflege- und Managementplan FFH-Gebiet „Hofberg bei Reitscheid. Bearbeitung im Auftrag der Naturlandstiftung Saar durch die DELATTINIA. Landsweiler-Reden.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES Juni 2001: Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung für das Saarland. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES 2002: Waldbewirtschaftungsrichtlinie des Saarlandes 2002. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES Juli 2004: Landesentwicklungsplanung, Teilabschnitt Umwelt. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES Juli 2009: Landschaftsprogramm Saarland. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES September 2009: Entwurf zur Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland. Saarbrücken.

MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES U. DELATTINIA (HRSG.) 2008: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Atlantenreihe Band 4. Saarbrücken.

PRETSCHER, P. 1998: Rote Liste der Großschmetterlinge Macrolepidoptera. In: BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P. U. P. PRETSCHER (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands: 87-111. Bonn-Bad Godesberg.

ROTH, N. 1982: Erste Ergebnisse einer Brutvogelkartierung im nordöstlichen Saarland (Brutsaison 1981). Lanius 21, 28-62.

ROTH, N. U. R. BARTH 1983: Zusammenstellung der Einzelbeobachtungen aus dem Saarland für die Jahre 1980-82. Lanius 22, 79-80, 111-112.

SCHNEIDER, H. 1972: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 159 Saarbrücken. Bonn-Bad Godesberg.

13. Anhang

13.1 Pläne

Plan Bestand Biotoptypen

Plan Entwicklungsziele und Maßnahmen